Baltische Geheimnisse.

Zur

Sittengeschichte Lieflands

von

E. F. Schultz

ehemal. Inspector und Lehrer am Alexander-Waisenhause
zu Pernau.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1857.

Baltische Geheimnisse.

Baltische Geheimnisse.

Ein Beitrag

zur

Sittengeschichte Lieflands

von

E. F. Schultz

ehemal. Inspector und Lehrer am Alexander-Waisenhause
zu Pernau.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1857.

Vorwort.

Ehe der Verfasser der vorliegenden Schrift an die Bearbeitung derselben sich machte, erinnerte er sich der Worte Göthe's: „Die Mängel aufdecken ist nicht genug; ja, man hat Unrecht, solches zu thun, wenn man nicht zugleich die Mittel zu dem Bessern anzugeben weiß." — Er ging demnach erst mit sich darüber zu Rathe: ob er gut daran thue, diese Arbeit zu vollziehen und, nach ihrer Vollendung, der Oeffentlichkeit zu übergeben?

Wären die Zustände Rußlands heut im Ganzen noch dieselben, wie sie vor dem Orient-Kriege bestanden, so würde der Verfasser zur Bearbeitung und Veröffentlichung dieser Schrift nicht geschritten sein, da er auch nicht entfernt hoffen durfte, durch dieselbe der Abstellung einer sittlichen Verderbniß Bahn zu brechen, welche in ihrem chronischen Charakter und nach ihrer ausgedehnten gesellschaftlichen Basis den wahren Menschenfreund mit tiefem Schauer erfüllen muß. Nachdem aber jener Krieg eingetreten war,

und während seiner ganzen Dauer Schlag auf Schlag eine große Zahl der erheblichsten Mängel in der Civil= wie in der Militär=Verwaltung Rußlands zu Tage gefördert, welche gewiß zu nicht geringem Theile die ungeheuern Verluste dieses Staates verschuldet, und die man so lange — wenigstens in der hervorgetretenen Ausdehnung — dem Kaiser Nikolaus, einem Fürsten, der, wie irgend Einer, mit großer Thatkraft für den Ruhm und das Wohlergehen seines Landes bedacht war, fast systematisch zu verdecken verstand, — nachdem jener Krieg mit der endlichen Bloßlegung der krebsartigen Schäden Rußlands auch die Wege zu ihrer Heilung erschlossen, und Kaiser Alexander **II.** in diese Wege mit hohem Ernste, und gewiß zu größestem Segen seines Landes, eingegangen, — jetzt hegt der Verfasser kein Bedenken mehr gegen die Herausgabe dieses Buches. Er betrachtet vielmehr gegenwärtig hierzu sich als sittlich verpflichtet, weil damit das geeignetste Mittel geboten wird, die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf ein Uebel zu lenken, dessen möglichst baldige Abstellung eben so sehr ein großes Bedürfniß ist, als ihre Verwirklichung nun Aussicht auf Erfolg hat.

Wenn man bedenkt, daß ein empörendes Verderben, unter der Maske tiefer Religiosität, geraume Zeiträume hindurch als ein um so gefährlicheres Gift in der menschlichen Gesellschaft zu wirken im Stande ist, als es sogar nicht selten die wahrhaftige Tugend als gemein= und staatsgefährlich mit Erfolg zu verdächtigen vermag, — wenn diese

Wahrheit in der Geschichte leider schon öftere Bestätigung gefunden, und wenn endlich dem aufmerksamen Beobachter die Thatsache nicht entgehen kann, daß heut auch außerhalb Rußlands religiöses Kokettiren zu unverdienten Vortheilen verhilft, und Patriotismus und Sittlichkeit in augendienerischem Verhalten ihren Maßstab findet, — dann wird man dem Verfasser dieser Schrift es nicht verargen, dieselbe dem Publikum zugänglich gemacht zu haben. Wie er es wünscht, daß ihr Inhalt zunächst dorthin segensreiche Wirkung habe, wo der Stoff zu jenem geboten wurde, so kann er als gleich innigen Wunsch es auch nicht unausgesprochen lassen, daß überall, wo die Lüge in ihrer verderblichsten Gestalt, als politische und religiöse Heuchelei, die nächste Zukunft der Staaten unheilvoll in Aussicht stellt, auch Männer von Geist und Herz sich vorfinden mögen, denen der Muth wahrer Tugend nicht fehlt, die Heuchelei ohne Ansehen der Person zu entlarven, da nur unter dieser Bedingung eine Korrektur des vielerwärts heranwachsenden Unheils möglich sein dürfte.

Da übrigens der Inhalt dieses Buches nur auf einen kleinen Theil des russischen Reiches Bezug hat, so darf von dem Rechtsgefühle der Leser erwartet werden, daß aus jenem Inhalte sie nicht einen Schluß auf den sittlichen Zustand Rußlands überhaupt ziehen werden. Es würde das um so mehr ein Fehlschluß sein, als, soweit des Verfassers Kenntnißnahme von russischen Zuständen reicht, in dem größeren Theile des weiten Landes, besonders in

seinen untern Volksschichten, eine Sittenreinheit sich vorfindet, wie sie im westlichen Europa leider nicht mehr in erheblicher Ausdehnung zu finden sein möchte. Sollten nun aber die Erwartungen des Verfassers in Erfüllung gehen und diese Blätter eine freundliche Aufnahme beim Publikum finden, so dürfte derselbe den Muth haben, viele noch wichtigere Begebenheiten der Welt zu enthüllen, die aber für jetzt, und so lange der Erfolg noch zweifelhaft ist, verschleiert bleiben mögen. —

Zürich, im August 1856.

Der Verfasser.

Ich sehe Frevel und Hader in der Stadt. Solches gehet Tag und Nacht um und um in ihren Mauern: es ist Mühe und Arbeit darinnen. Schadenthun regieret darinnen, Lügen und Trügen lasset nicht von ihrer Gasse.

Psalm 55. Vers 10 bis 12.

Der geneigte Leser wird, wenn er diese Blätter zur Hand nimmt, fragen: Wo liegt Pernau und welchem Lande gehört es an? — Es sind diese Fragen um so natürlicher, weil nur Wenige von der Existenz dieser Stadt (denn eine solche ist es) Kenntniß erlangt haben, ausgenommen solche, die der Leinsaat- und Flachshandel interessirt. — Pernau ist ein Städtchen von zirka 6000 Einwohnern und liegt hart am rigaischen Meerbusen in der russischen Ostsee-Provinz Livland. — Einst eine kleine Festung ohne besondere Bedeutung, sind gegenwärtig die Wälle derselben größtentheils zerfallen, die ehemaligen Pulvermagazine, das Zeughaus und an-

dere Krongebäude sind als Kornspeicher und Bierlager vermiethet, und die eisernen Geschütze von den Festungswällen längst hinweggeführt worden. Die eigentliche Stadt ist so klein, daß sie nur eine Länge von 165 Faden, eine Breite von 106 Faden und einen Umkreis von 542 Faden rheinländisch hat, in welchem Raume zirka 2000 Menschen wohnen; die übrigen 4000 Einwohner vertheilen sich auf die Vorstädte und die sogenannte Slabodde. Die Stadt hat ferner drei Kirchen: eine deutsch-lutherische, eine ehstisch-lutherische und eine rusisch-griechische; zwei große Klubhäuser, von denen eins den höhern Ständen, das andere dem Hanwerkerstande angehört.

Reichthum und Ueppigkeit zeichnen Pernau schon seit fast einem Jahrhundert vor den übrigen kleinen Städten Livlands aus; denn eines Theils strömten bei früheren Kriegen eine enorme Masse von Waaren über Pernau, von wo aus dieselben nach dem Innern des Reichs geführt wurden, andern Theils stand dort, namentlich im vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, der Schmuggelhandel in der höchsten Blüthe, welcher endlich sein Ziel bei einem Vorfall fand, welcher der Frechheit wegen, mit der er verübt wurde, hier einer Erwähnung verdient.

Der hochselige Kaiser Alexander I. beehrte nämlich die Stadt Pernau mit seinem Besuche, und,

während nun alle Einwohner dieses Orts in der größten Aufregung erhalten, den Leuten durch die veranstalteten Festlichkeiten die Augen geblendet und ihre Gedanken von allen andern Dingen abgelenkt wurden, wanderten viele Fässer mit russischen Kupfermünzen, welche zu jener Zeit von bedeutendem Umfang waren, und wohl zehnmal schwerer wogen als die jetzigen, und deren Ausfuhr streng verboten war, an Bord der bereit gehaltenen Schiffe. So hinterging man einen der besten und edelsten Fürsten, indem man ihm enthusiastische Unterthanenliebe heuchelte, und ihn gleichzeitig hinterrücks betrog! Doch die Strafe blieb nicht aus. Ein Handlungsdiener, welcher in das ganze Schmuggelgeschäft eingeweiht war, erhielt gelegentlich von seinem Prinzipal eine Ohrfeige, die ihn so tief verletzte, daß er nach Petersburg ging und die Sache denunzirte. Die nächste Folge davon war: daß nicht allein die russische Strafruthe die betheiligten Zollbeamten, sondern auch andere, noch in gutem Andenken lebende Kaufleute traf, und mehrere Handlungshäuser noch außerdem durch bedeutende Geldsummen es dahin brachten, die Schuld von sich abzuwälzen und andern in die Schuhe zu schieben. Seit dieser Zeit ist man etwas vorsichtiger geworden, und jetzt besteht der Handel der Stadt hauptsächlich in Flachs- und Leinsaat-Export; auch werden

Heringe von Bergen importirt, und es wird, um sich kaufmännisch auszudrücken, noch viel in Salz gemacht. —

Wenn nun auf die Weise, wie vorher bemerkt, an einem kleinen Orte, wie Pernau, bedeutende Summen Geldes auf eine leichte Art und ohne Schweiß und Arbeit erlangt wurden, so konnte es auch nicht fehlen, daß Ueppigkeit und Schwelgerei daselbst ihren Wohnsitz aufschlugen; und die Unzucht im vollsten Maße ihr Wesen trieb. An einen wahrhaft christlichen, Gott wohlgefälligen Lebenswandel dachte Niemand; die Reichen gingen den Uebrigen mit schlechtem Beispiel voran, und fanden es nicht für gut, ein christliches Ehebündniß zu schließen; das Konkubinat war allgemein. Die Chefs der ersten dortigen Handlungshäuser hielten sich ihre Maitressen, die nicht allein aus dem Bauernstande entsprossen waren, sondern oft auch der Hefe der untersten Volksklassen angehörten und mit gemeinen Soldaten ihr Wesen getrieben hatten; erst in späteren Jahren, nachdem sie mit ihnen viele Kinder erzeugt hatten, ließen sie sich ihren Kebsweibern antrauen. Der damalige Kommandant der Festung, ein gewisser v. Budberg, ging ihnen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voran; daher kommt es denn auch, daß heute noch viele Personen in Pernau leben, die, wie man sich in Rußland aus-

drückt: ihren Stand nicht nachweisen können, welches für Manchen, bei der in Rußland üblichen Klassifizirung der Unterthanen oft von großem Nachtheil ist. —

Der Verfasser hatte Jahre lang Gelegenheit, sich von der Wahrheit dieser angeführten Thatsachen zu überzeugen, und mußte es ihn oft mit Widerwillen und Ekel erfüllen, wenn er z. B. eine Dame in glänzender Equipage dahin rollen sah, die zwar jetzt „Frau Rathsherrin“ titulirt wurde, doch jener so eben beschriebenen Sorte entsprossen, und noch bis zu ihrem Todestage dem Trunke in gemeinem Kornbranntwein ergeben war.

Was nun die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten bis vor etwa 25 Jahren anbetrifft, so war diese in Händen und unter Leitung des vor nicht gar langer Zeit verstorbenen Bürgermeisters und gleichzeitigen Kaufmanns H., eines Mannes, welchem von den ungeheuren Summen, die ihm in einer langen Reihe von Jahren zuflossen, nichts übrig blieb, als — Schulden. Wie er in Gemeinschaft der Rathsherren mit dem der Stadt zugehörigen Eigenthum, welches aus den schönen, umfangreichen Gütern Sauck, Willofer und Reidenhof besteht, die mit Inbegriff der Stadt in Deutschland schon ein kleines Fürstenthum bilden würden, geschaltet und gewaltet, erhellt wohl am besten dar-

aus: daß in der Stadtkasse niemals soviel Geld vorhanden, um die niedern Beamten, als: Nachtwächter, Polizeiwachtmeister u. s. w. pünktlich besolden zu können, wogegen die Pächter der Stadtgüter, namentlich der des Gutes Sauck, ungeheuer reiche Leute wurden. Ja, die Stadt hat sich bis zum heutigen Tage von diesem schwindsüchtigen Zustande noch nicht erholt; denn dem Verfasser klagte vor noch nicht gar langer Zeit der Wachtmeister S. seine Noth: daß er ein Paar am Zahlungstage erhaltene neue Stiefeln vom Schuhmacher nicht in Empfang nehmen könne, weil er nur die halbe Gage erhalten habe.

Diese Zustände sind der livländischen Regierung keineswegs unbekannt geblieben, und es ist viel gethan worden, um diese Krebsschäden zu heilen. Eine Radikalkur aber hätte nur dann bewirkt werden können, wenn das ganze Personal mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden wäre; denn sämmtliche Hauptpersonen bildeten schon in verwandtschaftlicher Hinsicht eine abgerundete Sippschaft. Der Syndikus der Stadt war der Schwiegersohn des Bürgermeisters, der Obervogt war dessen Sohn, und die übrigen Rathsverwandten waren auf andere Weise so innig mit ihnen verwandt, daß diese Clique ein vollständiges Ganze bildete, welches in dem frühern, später in Ungnade gefallenen General-Gou-

verneur Marquis von Paluzzi einen kräftigen Beschützer fand. — So waren die frühern Zustände Pernau's. Die nachstehenden Blätter werden den geneigten Leser nun in das jetzige Leben und Treiben dieser Stadt einführen. —

Im Frühling des Jahres 1843 wurde ich von Berlin, wo ich als Sprachlehrer lebte, und mich hauptsächlich mit der englischen Literatur beschäftigte, durch Vermittlung eines angesehenen Geistlichen nach Pernau in Livland berufen, um als Vorsteher und Lehrer des dortigen Alexander-Waisenhauses zu wirken. Sowohl die Zeit bis zu meiner Reise als auch während derselben, benutzte ich dazu, verschiedene Waisenhäuser zu besuchen und mich mit deren Einrichtung vertraut zu machen, damit ich bei meiner Ankunft an meinem neuen Bestimmungsort Alles das, was mir zum Segen einer solchen Anstalt zu gereichen schien, nach sorgfältiger Prüfung erforderlichen Falls einzuführen im Stande sei. — Zwar fehlte es damals nicht an warnenden Stimmen und mehr als ein Freund rief mir zu: „Nach Rußland willst du gehen? Nimmermehr!“ Doch ich achtete nicht auf dergleichen Vorstellungen, obgleich es mir von vornherein auffallend erscheinen mußte, daß dort sich kein Mann gefunden hatte, der einem solchen Amte vorzustehen

im Stande war. — Getrost verfolgte ich in Begleitung meiner jungen Frau das mir vorgesteckte Ziel, und fand schon im Voraus einen köstlichen Genuß in dem Gedanken, der Erzieher unglücklicher verwaiseter Kinder zu werden, welches Gefühl mein theures Weib mit mir theilte.

An der russischen Gränze angelangt, mußte ich mich, da ich als Lehrer in meinem Reisepaß bezeichnet war, einem strengen Examen unterwerfen, und konnte dann, als man sich überzeugt hatte, daß ich kein staatsgefährlicher Mensch sei, ungehindert meine Reise nach Pernau fortsetzen. Ehe ich diese Stadt jedoch erreichte, stattete ich noch meinem in Livland als Landmann lebenden Bruder, den ich seit vielen Jahren nicht gesehen hatte, einen Besuch ab, und hier schon erhielt ich, nicht sowohl von ihm, als vielmehr von mehrern dort anwesenden Herren die trostlose Versicherung: daß mein neuer Bestimmungsort eine in ganz Livland wegen ihrer Verdorbenheit berüchtigte Stadt, und dabei der Hauptsitz der Mucker sei! Ein ebenfalls anwesender Prediger, M—z, machte noch die ironische Bemerkung: „Der Gott der Pernauer ist ihr Bauch." —

Diese Nachrichten dämpften einigermaßen meine sanguinischen Hoffnungen auf Glückseligkeit, und hatten den Erfolg, daß ich, von dem Augenblick an, wo ich Pernau betrat, bis zu dem, wo ich es ver-

ließ, Alles sorgfältig beobachtete, was um mich her vorging, und stets ein genaues Tagebuch führte.

Der Tag unserer Ankunft in Pernau war eben nicht geeignet, mich in eine frohmüthige Stimmung zu versetzen; denn obgleich es der 15. Mai neuen Styls war, so peitschte uns dennoch der Schnee seine Flocken ins Angesicht, und die kahle Sandfläche, welche die Stadt meilenweit umgiebt, glich einem schmutzigen Leichentuche. Krampfhaft zog sich bei diesem Anblick unser Herz zusammen; denn wir hatten Berlin in voller Blüthenpracht verlassen, und hier trauerte die Natur noch in winterlichem Kleide, das aber, wie dies hier in der Regel geschieht, nach wenigen Tagen, wie durch einen Zauberschlag verschwand, und in sämmtlichen Gärten einer üppigen Vegetation Raum machte.

Kaum waren wir, Abends 7 Uhr, in dem einzigen Gasthofe abgestiegen, als schon Erkundigungen über uns eingezogen wurden, welchen sofortige Einladungen zum nächsten Tage folgten; denn man brannte vor Begierde, oder vielmehr Neugierde, den neuen Waisenhausvorsteher zu sehen. Wer malt aber das Erstaunen und den Schrecken der Auserwählten des Herrn, als man mich am folgenden Tage in einem einfach schwarzen Frack und einem nicht ganz unmodernen weißen Biberhut erblickte, und die Bemerkung machte: daß ich mir neben die-

sem Anzuge kein frommes heiliges Pietistengesicht angepaßt hatte, sondern einen heitern, freundlichen Blick zeigte. Das fortwährende stille und unheimliche Betrachten meiner Person veranlaßte mich endlich zu der Frage: Ob mein Erscheinen den gehegten Erwartungen nicht entspräche und ob man sich etwa einen jüngern oder einen ältern Mann in mir vorgestellt habe? worauf ich denn dahin belehrt wurde: daß mein Vorgänger ein sehr frommer Mann gewesen sei, der in gerechtem Zorn, daß man ihm nicht erlaubt habe, zu predigen, knall und fall das Waisenhaus verlassen hätte; dieser habe stets einen langen bis an die Knöchel reichenden, schwarzen Oberrock getragen, und wäre nie anders erschienen, als mit einem schmalen weißen Halstuche und einem Hut mit breiter Krämpe, wogegen ich eine schwarze Atlasbinde und einen weißen Hut trüge. Dabei sei sein Gesicht stets in ernste Falten gelegt gewesen, und er habe es für unanständig gehalten, zu lachen; man sei daher über den schnellen Wechsel nicht wenig erstaunt und könne sich noch nicht an eine solche Erscheinung, wie die meinige, gewöhnen. Ich konnte hierauf nichts weiter erwidern, als daß meiner Meinung nach die wahrhaft christliche Gesinnung nicht im Rock oder Halstuche, sondern im Herzen des Menschen ihren Wohnsitz habe, und jede äußerliche und öffentliche Zurschautragung einer from-

men Gesinnung mir zu sehr nach Heuchelei und Pharisäismus röche. — Diese Aeußerung hatte die unmittelbare Folge, daß eine große Zahl Damen vom Waisenhause abfiel; denn mein würdiger Vorgänger hatte ganze Schaaren von weiblichen Verehrern um sich gesammelt, welche, im besten Lebensalter noch befindlich, keine Männer bekommen und sich nun, der bösen Welt zum Trotz, mit dem Heilande verlobt und hinter der Bibel verschanzt hatten. In dem Kreise dieser Heiligen wurde schon damals mein Untergang beschlossen, wenn gleich ich länger als 10 Jahre alle ihre fein gesponnenen Fäden zerrissen und ihre Pläne, mich zu stürzen, zu Schanden gemacht habe.

Bevor ich nun in mein neues Amt eingeführt wurde, hatte ich noch das übliche Lehrer-Examen zu bestehen, welches mir in der Kaiserlich Höhern Kreisschule zu P e r n a u von dem Schulinspector und zwei Oberlehrern abgenommen wurde und worüber ich später vom Dorpat'schen Gouvernements-Schulen-Directorate ein Diplom empfing; außerdem wurden meine Sittenzeugnisse geprüft, und ich mußte einen feierlichen Revers ausstellen: daß ich zu keinem Freimaurer-Orden gehöre und keine Lehrbücher einführen würde, welche nicht von der Regierung vorgeschrieben seien. — Nachdem dies geschehen, gesellte sich ein Herr als eine Art Ordonnanz zu mir, und machte

mit mir die Runde durch die Stadt, wobei er mich in fast alle Familien von einiger Distinction einführte und mich denselben vorstellte. Bei dieser Gelegenheit traf es sich auch, daß ich mit einem Landsmann von mir, dem Hauslehrer des Kommerzienraths Schmidt, Namens Pantel, bekannt gemacht wurde, welcher gerade bei diesem ersten Zusammentreffen Spuren eines herannahenden Wahnsinns zeigte, indem er mich für einen von den Preußischen Behörden nach Pernau gesandten Beamten hielt, der gekommen sei, um ihn gefesselt nach Preußen zu führen, wo er geköpft werden solle.

Dieser unglückliche Mensch unterlag später einer schmerzlichen, bei solchen Krankheiten gewöhnlichen Kur im Stadthospitale, und nachdem er von allen seinen frühern Gönnern verlassen, der bittersten Armuth anheimgefallen war, wurde er dem Stadt-Armenhause zugewiesen, wo er nun schon seit einer langen Reihe von Jahren in dem kläglichsten Zustande sein Leben fristet.

Einige Tage nach meiner Ankunft in Pernau, während welcher Zeit ich mit meiner Frau im Hause des schwedischen Vice-Consuls Frey gastliche Aufnahme gefunden hatte, wurde ich in mein neues Amt eingeführt. Sämmtliche Curatoren der Anstalt, sieben an der Zahl, waren bei dieser Feierlichkeit zugegen. Von diesen Sieben gehörten zwei einer

mit den Herrenhutern nahe verwandten Secte, an, zwei davon waren entschiedene Rationalisten und von den drei Uebrigen war es schwer zu bestimmen, welchem Glauben sie eigentlich angehörten: denn an einem Tage waren sie die personificirte Frömmigkeit, am andern fluchten sie, wie die Landsknechte, und lebten sie wie die Heiden.

Von meinem Vorgänger war mir ein Gehülfe hinterlassen worden, welchen ich im Waisenhause vorfand, derselbe mochte etwa 20 Jahre alt sein, und verdankte seine Ausbildung, namentlich was die Religion anbelangt, dem Ersteren. Die Liebe zum Heilande hatte, wie er mir sagte, ihn ins Waisenhaus getrieben. Früher Musikant, war eines Tages, als er auf einem Balle zum Tanz spielte, plötzlich der heilige Geist über ihn gekommen, und er hatte mit dem Ausrufe: „ich will nicht mehr dem Teufel spielen!“ seine Geige von sich geworfen und war als dienender Bruder ins Waisenhaus gegangen. Materieller Schaden war ihm daraus auf keinen Fall erwachsen; denn die frommen Damen, deren ich bereits gedacht habe, wetteiferten unter einander im Wohlthun gegen ihn, sie strickten eigenhändig Strümpfe, wollene Jacken u. s. w. für denselben und kleideten ihn in bestem Zintenhofer Tuche*).

*) Dicht bei Pernau auf dem Gute Zintenhof befindet sich eine große Tuchfabrik.

Später wurde er sogar von ihnen zur bessern Ausbildung nach Deutschland gesandt, wo er, was Familienangelegenheiten anbelangt, eine große Fertigkeit im Spioniren und Hinterbringen zeigte. — Schon an demselben Tage, wo ich ins Waisenhaus eingezogen, rapportirte er seinem frühern Vorgesetzten und Gönner nach Reval: „daß ich einen kurzen Rock und einen weißen Hut trüge"; worauf denn dieser im heiligen Eifer und Zorn mit umgehender Post schrieb: „Ein solcher Waisenhausvorsteher wie ich, sei ein Greuel vor dem Herrn, und müsse mit der Peitsche aus diesem Hause getrieben werden." Dieser Brief gerieth wie durch eine Schickung Gottes in meine Hände, und ich nahm keinen Anstand, solchen sogleich den Curatoren des Waisenhauses mitzutheilen, welche mich, was ganz unnöthig war, zu beschwichtigen suchten, und mich baten, von weitern Schritten abzustehen.

Wie nun unter solchen Umständen die Waisenkinder beschaffen waren, welche unter einer so fanatisch-religiösen Zuchtruthe geseufzt hatten, kann sich der geneigte Leser einigermaßen von selbst vorstellen. Sie waren durch die Bank die größten Heuchler, so daß es einen traurigen und schmerzlichen Eindruck auf mich machen mußte, diese ohnehin unglücklichen Geschöpfe als meisterhafte Lügner und Heuchler vorzufinden. Statt nun diese Kinder zu nützlichen Glie-

dern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden, hatte man es ihnen tief eingeprägt: daß alle ihre Sünden, und wären sie so schwarz, wie die Nacht, durch inbrünstiges Beten sofort wieder getilgt, und ihnen von dem Herrn Vergebung derselben und das ewige Himmelreich gesichert seien! Sobald daher nach einer begangenen Unart, oder nach einem verübten boshaften Streiche, worauf nach dem Hausreglement eine körperliche Züchtigung folgen mußte, der betreffende Knabe die Bibel zur Hand nahm und emsig darin las (doch nur so, daß der Waisenvater es sehen mußte), so hatte er die Schläge von sich abgewendet, und er wurde mit den Worten: „Ich sehe, mein Sohn, daß du deine Sünde tief bereuest, und dem Herrn Jesus dein Herz offenbarest," von aller weitern Strafe freigesprochen. — Gleich in der ersten Zeit versuchten diese kleinen Heuchler dieses Manöver auch bei mir, und erhielten zwar dieselben Worte zum Troste, doch mit dem Zusatze: „aber für die begangene Unart mußt du nebenbei dennoch deine Strafe erdulden", welches die Wirkung hervorbrachte: daß später Keiner mehr nach verübtem Knabenstreiche sogleich zu seiner Bibel griff, sondern daß er auf einem offnen bessern Wege sein Vergehen wieder gut zu machen suchte.

Mein Hauptaugenmerk richtete ich bei der Erziehung der mir anvertrauten Waisenkinder haupt-

sächlich darauf, daß die Kinder es so wenig, wie möglich, durchfühlten, daß sie sich in einem abgeschiedenen Institute befanden, sondern daß ihnen das Familienleben, die schönste Blüthenquelle des Lebens, aus welcher alle Freuden der unschuldigen Kindheit in ungetrübter Reinheit fließen, nicht gänzlich entfremdet, und sie nicht zu einseitigen Formenmenschen herangebildet würden. Daß ich ihr von Amtswegen beorderter Vorgesetzter sei, ließ ich sie höchst selten, und nur in den einzigen Fällen fühlen, wo es bei einer fortgesetzten boshaften Renitenz, zur Warnung der Uebrigen, unumgänglich nothwendig erschien, und hatte ich dafür auch die Freude, daß mir mein Amt auf diese Weise (wenigstens von Seiten der Waisenkinder), nicht nur erleichtert, sondern auch zu einem glücklichen, freudigen Beruf gemacht wurde.

Daß übrigens in einem derartigen Jistitute eine mehr in die Augen fallende Frömmigkeit und eine an das Kirchliche grenzende, religiöse Ceremonie, der ganzen Waisenfamilie eine heiligere Färbung giebt, als man solches in der Regel in anderen, selbst den ehrbarsten Familienkreisen, vorfindet, liegt schon deshalb auf der Hand, weil, bei den Morgen- und Abendandachten der ausgebildete Gesang der Waisenkinder durch Orgeltöne begleitet wird. Um so herrlicher äußert sich aber diese fromme Sitte,

wenn das ganze werkthätige Leben im Einklange mit derselben steht, nicht aber die Kinder fortwährend mit den Wunden und dem Blute des Heilandes, oder mit der Folter der Hölle bei jeder Veranlassung gequält werden.

Doch nicht allein im Waisenhause fand ich die Spuren erniedrigender Heuchelei in Bezug auf die Frömmigkeit vor; der Pharisäismus hatte in Pernau auch noch ein anderes ausgedehnteres Feld, auf welchem mancher Bösewicht mit glücklichem Erfolge jagte. Vor etwa 20 Jahren tauchte nämlich ein Prediger, der später nach Arensburg berufen wurde, in Pernau auf, welcher sich als ein auserwähltes Werkzeug des Herrn betrachtete und den Leuten Buße und Vergebung der Sünden predigte. Dieser fromme Mann suchte namentlich die reichen Familien für sich zu gewinnen, und machte den Anfang damit, daß er die Frau des Consuls F. zum Heilande bekehrte, und, um desto wirksamer sein Bekehrungswerk ausbeuten zu können, einen angesehenen Arzt, der sich schon lange der religiösen Schwärmerei hingegeben hatte, zu seinem Disciple wählte, welcher dann, neben seiner Eigenschaft als Hausarzt, in den betreffenden Familien zugleich die Stelle eines Beichtvaters vertrat.

Die reichen Familien wurden aber von den Heuchlern nur als gut milchende Kühe betrachtet und

benutzt. An ihren reich besetzten Tafeln schwelgten sie und ließen sich den Champagner, der in Pernau immer reichlich fließt, gut schmecken, und sorgten auch außerdem, daß die übrig gebliebenen Brocken ihren eigenen Familien ins Haus geschickt wurden, während manche arme brave Familie, die im Elende schmachtete und sich in der größten Noth an ihren Seelsorger gewendet hatte, auf die Hülfe des Heilandes vertröstet wurde.

Wie ein solcher Apostel des Herrn sein theures Ich nie aus den Augen verlor, und mit gleißnerischer Unverschämtheit die Gutmüthigkeit seiner theuren Freunde und Brüder in dem Herrn auszubeuten verstand, wird der geneigte Leser aus nachstehendem, an sich sonst unbedeutendem Vorfall ersehen.

An einem Sonntage begab ich mich zum niederländischen Consul R., in dessen Familienkreise ich viel verkehrte, und traf daselbst mit dem mehrerwähnten Bußprediger zusammen, welcher zu einem Besuche von Arensburg nach Pernau gekommen war. Der Consul R. besaß, in einem prachtvollen Mahagoni-Glasschranke geordnet, eine auserlesene Sammlung der kostbarsten und seltensten Seemuscheln, worunter sich auch mehrere Exemplare von sehr hohem Werthe befanden. Auf die Aeußerung des Predigers: daß er ein großer Freund und Kenner von Muscheln sei, öffnete Hr. R. sogleich mit größter

Freundlichkeit den Schrank und ließ ihn die ganze Sammlung genau betrachten, wobei er ihm selbst die schönsten Exemplare zur Besichtigung in die Hand gab. Kaum hatte der Liebhaber gerade die seltensten und theuersten in seiner Gewalt, als er, in entzückenden Enthusiasmus darüber ausbrach, dem Herrn Consul versicherte: er habe sich schon lange nach diesem und jenem Exemplar gesehnt und würde sich glücklich schätzen, einst Besitzer solcher Kostbarkeiten zu sein. Mit diesen Redensarten fuhr er schamlos so lange fort, bis der Consul R. nicht umhin konnte, endlich mit der größten Selbstüberwindung und nach einem sichtbar innern Kampfe, dem Lobhudler mit einer stummen Verbeugung die von ihm zusammengerafften schönen Muscheln zu verehren. In stillem Erstaunen stand ich während dieser ganzen Scene dicht neben dem Ehrenmann und hatte Mühe, meinen Aerger über eine so schmutzige Art und Weise, sich zu bereichern, zurückzuhalten. Dieser wackere Mann hatte auch einem jeden seiner Jünger die fixe Idee beigebracht: daß das, was sie ihm gäben, sie zugleich dem Herrn Jesus opferten. — Zu jener Zeit, wo er Pernau verließ, um seinen Wohnsitz in Arensburg aufzuschlagen, bekam die Heerde, welche er dem Herrn geworben hatte, an seinem Freunde und Bruder in dem Herrn, dem oben erwähnten Dr. L. einen andern treuen Hirten; was für räu-

dige Schafe sich jedoch unter dieser Heerde befanden, wird der geneigte Leser aus folgendem entsetzlichen Beispiel ersehen.

In Pernau lebte ein alter 70jähriger Sünder, Namens Johann Reinhold Rink, der sich in Folge seines von Jugend auf geführten ausschweifenden Lebenswandels in der größten Dürftigkeit befand. Gearbeitet hatte er nie, und konnte es jetzt um so weniger, weil sein Körper so ausgemergelt war, daß er an zwei Krücken einherschlich; dabei sehnte er sich aber nach einem bequemen und üppigen Leben und suchte sich solches dadurch zu verschaffen, daß er eines Tages zu dem erwähnten Seelsorger der frommen Secte, dem Dr. L. ging, vor ihm niederknieete und ihm versicherte: die Gnade des Herrn sei bei ihm zum Durchbruch gekommen, er sei von seinem lasterhaften Lebenswandel überzeugt, bereue seine Sünden tief, und wolle seine noch übrigen wenigen Tage des Lebens dem Dienste des Herrn widmen. Gerührt von einer so seltenen Frömmigkeit nahm sich der Dr. L. des gefallenen und reuigen Bruders sogleich an, und stellte ihn, da er selbst Kreisarzt war, der Behörde als Disciple in seinem eigenen Berufe vor, in welchem Amte der Rink auch bestätigt wurde, obgleich er nicht die allergeringsten Kenntnisse, weder von Medicin noch ärztlicher Praxis, hatte. Dies war nun auch nicht

weiter erforderlich; denn der neucreirte Disciple wurde nur in den der Krone eingereichten Listen als Gehülfe des Kreisarztes Dr. L. aufgeführt, und empfing, was die Hauptsache war, pünktlich seine Gage, von welcher er dann auch ein recht erkleckliches Leben führte. Dieser fluchwürdige Sünder lockte nun mehrere Kinder des Alexander-Waisenhauses an sich und verübte, obgleich schon mit einem Fuß im Grabe, „das Verbrechen der Knabenschändung" an ihnen.

Folgendes ist der wahre Verlauf der Thatsache: Am Sonntag den 24. October 184*, gleich nach Beendigung des Gottesdienstes, traten die beiden Waisenknaben Julius Hühn und Hans Klawer in mein Schreibzimmer und eröffneten mir: daß der J. Rink sie nebst einem andern Knaben, Julius Lüders, unter dem Versprechen, ihnen Kuchen und Zuckerwerk zu geben, nach seiner Wohnung gelockt habe. Als sie daselbst angekommen seien, habe er die Thüre von inwendig verschlossen, den Schlüssel abgezogen und ihnen zugemuthet, ihm als Werkzeuge eines abscheulichen Verbrechens zu dienen, welches so unnatürlicher Art ist, daß man es vor der Welt nicht aussprechen kann. Als sie sich nun geweigert hätten, habe er sie festgehalten; doch ihrer Zwei hätten sich von ihm losgerissen und seien durch das Fenster entkommen; der dritte Knabe, Julius Lü-

ders, sei aber noch bei dem Rink geblieben. Dieser Knabe, sagten sie, habe früher bei dem Rink gewohnt und habe ihm schon Jahre lang als ein Werkzeug seiner sinnlichen Lüste gedient. Leider stellten sich auch später die traurigen Folgen davon auf eine Art heraus, von welcher ich unten eine nähere Erwähnung machen werde.

Empört über eine solche scheußliche That, setzte ich noch an demselben Tage einen Curator der Anstalt, den Commerzienrath S., welcher wenige Minuten später, als mir die vorerwähnte Eröffnung gemacht worden war, zufällig das Waisenhaus besuchte, davon in Kenntniß. Als ich weiter nichts Näheres darüber hörte, zeigte ich am 1. November, Mittags 12 Uhr, dem Staatsrath Dr. L. die Sache speciell an, welcher auch auf mein ausdrückliches Verlangen, in meinem Schreibzimmer und in meiner Gegenwart, ein Verhör mit den oben erwähnten Kindern anstellte. Am 3. November theilte ich das Factum einem andern Curator, dem Ober-Pastor M. mit, und am Donnerstag den 4. November entledigte ich mich gänzlich meiner Pflicht, indem ich in der Conferenz den ganzen Hergang der Sache zur Kenntniß der anwesenden Herren Curatoren brachte. Eine weitere Befugniß stand mir in meinem untergeordneten Verhältniß, gegenüber dem Curatorium, nicht zu, und

konnte ich unmöglich erwarten, daß ein so scheußliches Verbrechen schon um der Kinder willen verschwiegen, und ein der Sittlichkeit und öffentlichen Wohlfahrt so gefährlicher Mensch ungestraft bleiben würde. — Dem war aber doch so!

Vergebens versuchte ich später, diese Sache immer wieder anzuregen, erhielt aber von dem Dr. L. stets den Bescheid: Ueber einen gefallenen Bruder müsse man nicht unbarmherzig den Stab brechen; das einzige, was man thun könne, wäre: niederzuknieen und zu beten: daß der Herr ihn auf bessere Wege führen möge.

Denjenigen, welche mit der russischen und livländischen Gesetzgebung nicht bekannt sind, diene hierbei zur Nachricht, daß nach § 1293, 1294 und 1295 des russischen Gesetzbuches der Criminal- und Correctionsstrafen, Pedrastie und Sodomie mit Verweisung nach den entferntesten Gegenden Sibiriens bestraft wird. Ist der Verbrecher von Leibesstrafen nicht ausgenommen, so trifft ihn außerdem noch die Plette durch Henkershand und Brandmarkung.

Weit entfernt nun, den Rink wegen eines solchen Verbrechens zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, blieb derselbe vielmehr unangefochten in seinem Scheinamte und im vollen Genuß seiner Gage, und zwar bis zum October des Jahres 184*, wo er wiederum ein ähnliches Verbrechen beging, indem

er diesmal zur Befriedigung seiner thierischen Lüste ein junges Mädchen sich auserkoren hatte, und nachdem dieser Vorfall ebenfalls vertuscht worden war, wurde er von seinem Schutzpatron, dem Dr. L. in das Stadt-Armenhaus untergebracht, wo er auf Kosten der Stadt bis an sein Lebensende verpflegt wurde! —

Was hierbei noch ganz besonders in Betracht kommt, ist, daß drei Curatoren der Anstalt durch die Verschweigung des mitgetheilten Verbrechens fast nicht minder straffällig erscheinen, als der Verbrecher selbst; denn:

1) war der Titularrath Klüver nicht allein einer der Curatoren der Anstalt, sondern auch Vormund des Lüders, mit welchem der Rink hauptsächlich sein schändliches Wesen getrieben hatte, und erweist es sich als eine unverantwortliche Pflichtvergessenheit, daß derselbe eine seinem Mündel angethane Schmach nicht rügte, und dem armen geschändeten Knaben nicht den Schutz angedeihen ließ, zu welchem ihn die Gesetze verpflichteten;

2) war der Staatsrath Dr. Landesen ebenfalls nicht nur ein Curator des Waisenhauses, welchem hauptsächlich das Wohl der Waisenkinder am Herzen liegen sollte, sondern er war auch unmittelbarer Vorgesetzter des Rink, und mußte daher schon in dieser Eigenschaft einschreiten und einen so unwürdigen

Beamten nicht einen Augenblick länger in seinem Amte lassen.

3) Stand der Waisenknabe Hans Klawer unter dem Schutze des niederländischen Consuls Rodde, weil derselbe holländischer Unterthan war; der Consul R. war aber auch zugleich Curator des Waisenhauses, und er verabsäumte daher nicht allein seine Pflicht als Curator des Waisenhauses, sondern auch als Consul des Staates, dem der unglückliche Knabe angehörte.

Was nun endlich das arme Opfer des mehrerwähnten Bösewichts, den Waisenknaben Julius Lüders anbetrifft, so stellte sich zuerst bei ihm eine solche Schwäche der Geschlechtstheile ein, daß er weder am Tage noch in der Nacht seinen Urin zurückhalten konnte. Sein Bettzeug mußte fortwährend gewechselt werden, dabei war die Diele unter seinem Bette, ja sogar der Balken, auf welchem dieselbe ruhte, von der immerwährenden Näſſe gänzlich verfault, wovon in diesem Augenblick noch die Spuren vorhanden sein müssen. Später fand sich bei ihm ein Augenübel ein, und jetzt fast gänzlich erblindet, befindet er sich zur Kur in Dorpat, wo sich sein daselbst lebender Bruder seiner angenommen hat. — Zu jener Zeit, wo ich Kenntniß von dem Verbrechen erlangte, war der Julius Lüders 10 Jahre, der Hans Klawer 10 ½, und Julius Hühn ebenfalls 10 Jahre alt.

Kaum begann die so eben geschilderte Begebenheit in den Hintergrund zu treten, als sich ein anderes Ereigniß zutrug, welches nicht minder geeignet ist, Entsetzen zu erregen, und welches zu jener Zeit einen tiefen Eindruck auf jeden unbefangenen Einwohner Pernau's machte. Es fehlte auch keineswegs an Personen, welche ihren Unwillen öffentlich darüber aussprachen, und würde das Factum jedenfalls zur Kenntniß der hohen Krone gekommen sein, wenn die höhere Stellung der dabei implicirten Personen, so wie die weitläufige Verzweigung ihrer Familien nicht einen zu großen Einfluß auf fast jeden Einzelnen in Pernau ausgeübt hätte; denn wenn bei einer solchen Gelegenheit nur irgend Jemand Miene macht, der russischen Behörde die Augen zu öffnen, so hat er gleich die ganze weitverzweigte Sippschaft gegen sich. An ein Fortkommen in geschäftlicher Hinsicht ist auch nicht mehr zu denken, und Alle vereinigen sich, um einen solchen zu unterdrücken.

Der beregte Fall betrifft nämlich den Tod des Kaufmanns 3ter Gilde Hermeier, welcher sich unter folgenden Umständen am 6. Januar 184* entleibte. — Wie durch Gottes Schickung wurde ich wiederum in die genauen Details dieser Begebenheit eingeweiht, wie der geneigte Leser aus Nachstehendem ersehen wird.

Der Kaufmann 3ter Gilde, Hermeier, hatte im Wege des öffentlichen Ausgebots die Verpflegung der Kranken im Stadtspitale übernommen, und kam daher mit dem Staatsrath Dr. Landesen, welcher Hospital-Arzt war, in eine tägliche unmittelbare Berührung. Im Verlauf dieser Zeit glaubte der H. einige Unregelmäßigkeiten von Seite des Dr. L. in Betreff der Verwaltung zu bemerken, und hatte die Unvorsichtigkeit, sich gegen einen Dritten darüber zu äußern. Wegen dieser Aeußerungen nun glaubte sich der Dr. L. an seiner Ehre gekränkt und beschied den H. am Nachmittage des 27. November nach seiner, des Dr. Landesen, Wohnung. Gleichzeitig hatte derselbe seinen Schwager, den Titularrath Klüver, und den Ober-Kämmerer Roggenhagen zu sich beschieden, um mit ihnen gemeinschaftlich gegen den H. zu operiren. Alle vier Personen begaben sich darauf in das neben dem Vorzimmer belegene kleine Kabinet, dessen Thür von inwendig verschlossen wurde. In demselben Augenblick, als dies geschehen war, trat ich in das Vorzimmer, um mit dem Staatsrath Dr. L. einige Angelegenheiten in Betreff des Waisenhauses zu besprechen, und da ich nicht unverrichteter Sache wieder fortgehen wollte, sonst auch Niemand sah, dem ich eine Bestellung hätte auftragen können, so verweilte ich daselbst in der vorausgesetzten Meinung, daß der Dr. L. wohl binnen kurzer Zeit erscheinen würde. — Bald wurde

meine Aufmerksamkeit jedoch auf das Gespräch der vier Männer im Nebenzimmer geleitet, welches sehr laut und in den heftigsten Worten geführt wurde, so daß mir keine Silbe davon verloren ging. Hier hörte ich denn, wie der Staatsrath Dr. L. den H., welchen er, wie aus dessen Rückäußerung hervorging, bei der Brust gefaßt hatte, mit den heftigsten Worten über die gemachte Aeußerung wegen der Hospitalangelegenheit zur Rede stellte. Es wurde ihm ferner von dem Oberkämmerer R. gesagt: daß ihm dies Haus und Hof kosten solle, und der Titularrath Klüver, Schwager des Dr. L., drohte ihm mit den Worten: daß er dafür Sorge tragen würde, daß er, der H., die Knute bekommen und nach Sibirien verschickt werden solle! — Der von Natur sehr schreckhafte und timide H. konnte sich, durch solche entsetzliche Drohungen in die größte Angst gesetzt, gegen die drei anstürmenden Herren in seiner Rede nur schwach vertheidigen, und verließ, noch während meiner Anwesenheit, in seinem Gemüth aufs Tiefste erschüttert, die Dr. L.'sche Wohnung, um sich nach Hause zu begeben; doch noch am nämlichen Tage stellten sich, in Folge der ihm widerfahrnen Behandlung, Fieber-Paroxysmen ein, welche sich besonders dadurch markirten: daß er in seiner erhitzten Pantasie fortwährend Soldaten zu sehen glaubte, welche Riemen schnitten, um

ihm die Knute zu geben, und ihn nach Sibirien zu transportiren. Seine Seelenangst steigerte sich von Tag zu Tag und endlich bis zu dem Grade, daß er den Versuch machte, sich zu vergiften, und als ihm dies nicht gelang, sich mit einem Rasirmesser den Hals abschnitt.

Während die ganze Verhandlung bei dem Dr. L. vorging, schloß der Titularrath K. einmal die Thür auf und trat in das Zimmer, in welchem ich verweilte, nahm aus einem darin befindlichen Schrank ein Papier heraus und kehrte in das Kabinet zurück, worauf auch bald der Dr. L. erschien, und einige flüchtige Bemerkungen gegen mich in Betreff der Schlechtigkeit der Menschen machte, wahrscheinlich, weil er die Ueberzeugung hatte, daß ich bei der ganzen Scene ein stummer Ohrenzeuge gewesen war.

Ich hatte später Gelegenheit, die Wittwe des unglücklichen Hermeier, der eine zahlreiche Familie zurückgelassen hatte, kennen zu lernen, und erzog auch einen der nachgebliebenen Söhne, welcher bald darauf in das Waisenhaus aufgenommen wurde. Von ihr erfuhr ich dann die fernern traurigen Details dieses Selbstmords, und als ich meine Verwunderung darüber äußerte, daß sie die Sache der betreffenden Behörde nicht angezeigt habe, sagte sie mir: daß sie es nicht gewagt habe gegen diese gro-

ßen Herren, wie sie sich ausdrückte, zu denunciren. — Daß dies von meiner Seite nicht geschehen konnte, wird dem geneigten Leser wohl einleuchten, wenn er erwägt, daß ich als Fremder in einem fremden Lande ohne allen Rückhalt dastand, so daß meine Bemühungen nicht allein vereitelt worden wären, sondern auch meinen eigenen Untergang zur Folge gehabt hätten.

Dergleichen Vorfälle waren nun eben nicht geeignet, mir Liebe und Vertrauen zu solchen Leuten einzuflößen, die, statt Freude und Glückseligkeit um sich her zu verbreiten, wozu ihnen die Vorsehung reichliche Mittel verliehen hatte, ihr Leben mit Verbrechen und Lastern befleckten. Ich hatte vom ersten Augenblick an, wo ich das Waisenhaus bezog, mit Hinterlist und Kabale zu kämpfen, wie ich dies in Betreff des vorgefundenen Waisenhausgehilfen bereits angeführt habe, und fast täglich mußte ich Sachen erleben, die mit den Ansichten und den Ueberzeugungen eines rechtlich denkenden Mannes im grellsten Widerspruch standen. Dabei brachte mich mein Beruf in fortwährende Berührung mit diesen Leuten, und meine Stellung fing an, mir höchst unbehaglich zu werden, weil in der kurzen Zeit, seit der ich mich an einem von meiner Heimat weit entfernten Orte befand, ich noch keinen Freund gefunden hatte, gegen den ich mit vollem Vertrauen mein Herz hätte ausschütten können.

Wie ist es, sagte ich zu mir selbst, wohl möglich, daß wahrhafte Frömmigkeit, Aufrichtigkeit und Biederkeit da fehlen können, wo man Gott zu Ehren ein Waisenhaus baut? Bald aber gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß solches aus ganz andern, als wahrhaft edlen Motiven geschehen war, und daß hauptsächlich nur Eitelkeit die Steine zum Bau zusammengetragen hatte. Man wollte eines Theils bei dem Reichthum, dessen sich die Stadt erfreute, hinter andern Städten nicht zurückbleiben, und hatte, wenn irgend ein Fürst oder hoher Staatsbeamter des Reichs die Stadt besuchte, doch nun auch eine Puppe zu zeigen. Andern Theils betrachteten die Mucker das Waisenhaus als ihren Anhaltspunkt, wo sie, da es nicht immer von der Kanzel geschehen konnte, den Leuten und den Waisenkindern ihre Lehre, nach welcher das Kind im Mutterleibe schon eine fluchwürdige Kreatur vor dem Herrn ist, vorpredigten.

Einer dieser heiligen Männer, der Pastor Körber, ein in ganz Livland als Fanatiker berüchtigter Priester, kam auch einst nach Pernau und nahm sich einen armen Knaben als Wegweiser, der ihn nach dem vor der Stadt liegenden Waisenhause führte. Hier angekommen, zog er auf der Straße vor allen Leuten (ich befand mich gerade auch vor der Thür), einen großen Geldbeutel, ähnlich denen, welche die Handelsleute bei uns in Deutschland zu tragen pfle-

gen, aus der Tasche, und als er denselben mehrere Minuten bedächtig umgewendet, und lange darin gesucht hatte, reichte er endlich dem armen Knaben, der den weiten Weg von der Stadt mit ihm gemacht hatte, mit einer süßen, graziösen Miene — einen Kopeken. — Dann sein Gesicht in ernste Falten legend, betrat er das Waisenhaus und bat mich, die Kinder sogleich versammeln zu lassen. Die große Glocke rief bald meine kleine Schaar zusammen, welche den Fremden, der bisdahin kein Wort gesprochen hatte, erstaunt anglotzte. Plötzlich fiel er, mitten im Versammlungssaal auf seine Kniee nieder, welches natürlich die Waisenkinder, so wie alle sonst noch Anwesenden, ebenfalls zu thun gezwungen waren, und nun hielt er ein Gebet, welches mir wegen des krassen Unsinns, den es enthielt, in meinem Leben nicht aus dem Gedächtniß kommen wird. Unser Herr Christus wurde von ihm förmlich an den Haaren vom Himmel heruntergezogen, und gebehrdete er sich dabei auf eine solche Weise, daß diese Scene, anstatt eine Scene des Ernstes und der Erbauung zu sein, wenigstens in den Augen der Waisenkinder, eine komische wurde, die noch dadurch mehr ins Lächerliche fiel, daß die armen Kinder, welche nicht daran gewöhnt waren, über eine halbe Stunde auf den Knieen zu liegen, sich nicht mehr in dieser Stellung erhalten konnten, sondern reihenweise über einander fielen.

Stolz auf den Segen, den er dem Waisenhause durch seine Gegenwart und durch sein Gebet hinterlassen hatte, verließ dieser Mann Gottes das Institut, und sahe ich ihn nur noch in später Abendstunde desselben Tages, wo er, gleich einem Kometen, mit einem langen Schweif frommer Damen hinter sich, im Mondenschein wandelte, und hörte, wie er ihnen das Evanglium predigte.

Von zweien Vorgesetzten, denen ich am folgen-Tage diese Besuchsscene mittheilte, sagte der Eine: „Warum haben Sie den Kerl nicht zur Thür hinausgeworfen?" — Der Andere dagegen: „Danken wir dem Herrn für den Segen, welcher durch diesen geistlichen Zuspruch dem Waisenhause erwachsen ist." —

Solcher Verkündiger des Evangeliums, wie dieser eben erwähnte, gab es in den wenigen Städten Livlands noch mehrere, und wirkte namentlich in Reval der Pastor H. durch Wort und Schrift zur Vergrößerung der frommen Gemeinde. Diese Leute können nicht besser bezeichnet werden, als solches im Jahr 1845 von Seiten der Prediger, welche der Schleiermacher'schen Schule angehörten, geschah, welche, in ihrer Erklärung vom 28. August desselben Jahres diese frommen Seelsorger der Herrschsucht, der Geistestyrannei und des Gewissenzwanges anklagten, und sie als solche bezeichneten, die ihre Bekenntnißschriften zu ihrem Papst erhoben haben.

Eine merkwürdige Erscheinung ist es dabei, daß nicht allein der Dr. L. in Pernau, sondern noch mehrère andere Doctoren der Medicin in Ehst- und Livland dieselbe geistliche Richtúng verfolgten und sich mehr mit der Bibel und dem Proselytenmachen, als mit ihren medicinischen Werken und ihrer Praxis beschäftigten.

So beglückte unter andern der Dr. Hesse in Weissenstein in Ehstland, welcher daselbst ebenfalls ein Waisenhaus ins Leben gerufen hatte, in welchem jetzt der im Eingange dieses Werkes erwähnte Gehilfe H. als ein Waisenvater fungirt, Pernau mit einem Subjecte, welches ich hier vor den Augen der Welt zu entlarven mich um so mehr verpflichtet fühle, weil sich dasselbe bis jetzt der richterlichen Strafruthe ebenfalls zu entziehen gewußt hat, und giebt dieser Fall einen neuen Beweis, daß die Gesammtzahl der christlichen Heuchler sich unter einander weit und breit die Hand reicht, und den von ihnen mit dem Ausdruck „gefallener Bruder" Bezeichneten immer wieder forthilft, während der vom Schicksal Verfolgte und unverschuldet ins Unglück Gerathene, wenn er sich nicht zu ihren Lehren bekennt, weder von ihnen beachtet, noch ihm geholfen wird.

In Weissenstein, wo sich im Waisenhause neben den Knaben noch eine größere Anzahl Mädchen befanden, wurde durch den Dr. H. ein Wai-

senvater angestellt, welcher alle Eigenschaften eines Tartüffe in sich vereinigte. Derselbe hieß Schütz und verwaltete denn das Waisenhaus auch auf eine solche Weise, daß er die ihm anvertrauten Waisenmädchen zur Unzucht verleitete, und dabei auch in flagrante ertappt wurde. Um nun die Schmach vom Waisenhause und von dessen Gründer abzuwenden, miethete Letzterer einen Planwagen und sandte jenen mit seinen sämmtlichen Habseligkeiten in der darauf folgenden Nacht, als das Factum bekannt geworden war, nach Reval. Hier muß der fromme Mann ernstliche Buße gethan und von den Brüdern Verzeihung erlangt haben; denn er wurde bald darauf als Vorsteher der in Pernau neubegründeten Kleinkinder-Bewahranstalt berufen, wo außer einem Prediger nur fromme Damen die Direktion führen, und erfreut sich bis auf diesen Tag einer recht behaglichen Stellung!

Ich habe bei meiner Anwesenheit in Weissenstein mich nicht allein mit dem Vater des einen verführten Mädchens, sondern auch mit dem Dr. H. über diesen Fall genügend ausgesprochen, konnte aber in der Sache weiter nichts ändern, und bemerke nur noch: daß der Dr. H. mich bat, „den Mantel der christlichen Liebe über das Treiben eines sonst entschieden christlich gesinnten (?!) Menschen, der seinen Heiland über Alles liebe, zu

hängen.“ — „Ein Jeder, meinte er, habe täglich sein Fleisch zu kreuzigen; denn der Versucher klopfe stündlich an.“ Ich überlasse dem geneigten Leser die fernere Beurtheilung dieser Worte.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß ich mich sehr oft über das Leben und Treiben meiner Umgebung öffentlich aussprach; denn wenn gleich in unserm deutschen Vaterlande auch nicht Alles Gold ist, was glänzt, so war es mir doch vorher in meinem Leben noch nicht vorgekommen, daß dergleichen Laster und Verbrechen, ungestraft geblieben, und die heiligsten Gefühle der Menschen auf solche Weise mit Füßen getreten wurden. Meine Aeußerungen bewirkten aber von der einen Seite weiter nichts, als daß man von der Zeit an in Worten und Thaten äußerst vorsichtig gegen mich zu Werke ging; dagegen hatte ich aber von der andern Seite die Genugthuung, daß mancher Unterdrückte, der die Erfahrung machte, daß ich mich öffentlich seiner annahm, Zutrauen zu mir faßte und sich zu seinem Schutze Rath von mir holte. Auf diese Weise wurde ich nun aber immer mehr und mehr in begangene Verbrechen eingeweiht, und da ich in Pernau mit keinem Menschen in verwandtschaftlicher Beziehung stand, meine Stellung auch von der Art war, daß sie Zutrauen erwecken mußte, so war keine Gefahr für diejenigen vorhan-

den, welche mich in die Geheimnisse der Stadt einweihten.

So kam eines Tages ein schon ziemlich bejahrtes unverheirathetes Frauenzimmer, Namens Maria Berg, zu mir und bat mich, ich möge mich ihrer annehmen und Curatorstelle bei ihr vertreten. Sie schien mir etwas blödsinnig, und daher um so mehr hülfsbedürftig zu sein, und da sie eine lange Reihe von Jahren bei meinem Nachbar, einem aus Deutschland gebürtigen reichen Lohgerbermeister, der in jeder Beziehung ein Ehrenmann ist, gedient hatte, und dieser ihr das beste Lob ertheilte, so konnte ich ihr wenigstens meine Theilnahme nicht versagen und ging näher auf die Sache ein. Da machte ich denn folgende, aus der zuverläßigsten Quelle geschöpfte Erfahrung.

Die vorerwähnte Maria Berg hatte in St. Petersburg einen Bruder gehabt, welcher daselbst unverheirathet gestorben war und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen hatte, welches sich in der sogenannten Lombard-Bank in St. Petersburg befand. Ein Freund des Verstorbenen berichtete den Todesfall einem andern Freunde D. in Pernau, welcher den Brief dem Stadtsyndicus Schmid übergab. Dieser ließ nun die alte schwachsinnige Person kommen, erzählte ihr, daß in St. Petersburg ihr Bruder gestorben sei und etwas Vermögen hinterlassen habe,

welches ihr, da sie die einzige Erbin sei, nach den Gesetzen zufalle, und fragte nun, was sie zü thun gedenke? — Das arme Geschöpf freute sich natürlich, dankte dem Herrn Syndicus sehr, sagte ihm, daß sie ganz rathlos sei und ihm Alles, was er dabei zu thun gesonnen sei, überließe, da sie von der ganzen Sache nichts verstände.

Dabei kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß ein solcher Mann, wie der Syndicus S., in den Augen der geringen Leute zu Pernau eine höchst wichtige Rolle spielte. Seine ganze Persönlichkeit trug auch viel dazu bei, zu imponiren und sich eine große Herrschaft über die Leute anzumaßen, so daß er selbst von seinen Freunden den Beinamen „der Tyrann" erhielt.

Dieser Beamte machte nun der Berg den Vorschlag, ihn zu ihrem Curator zu wählen, und als sie unter vielen Dankesäußerungen für die Gnade, die er ihr erweisen wolle, diesen Vorschlag annahm, setzte er sogleich eine Verhandlung auf, welche von der des Schreibens unkundigen Maria Berg in Gegenwart von Zeugen mit drei Kreuzen unterzeichnet wurde, und ließ sich von ihr gleichfalls eine Vollmacht ausstellen, des Inhalts: daß er, der Syndicus S., das hinterlassene Geld ihres Bruders in St. Petersburg aus der Lombard-Bank zu heben von ihr ermächtigt sei. Wie groß die Erb-

schaft überhaupt gewesen, und welche Summe der Syndicus S. erhalten hat, weiß diese arme Person bis auf den heutigen Tag noch nicht; denn Ersterer reiste bald darauf in Gesellschaft eines Fabrikdirectors nach St. Petersburg und erhob die Erbschaft.

Nach seiner Rückkehr miethete er seine Curandin bei einem armen Schuhmacher, Namens Kosynsky, ein, gab ihr die Versicherung, daß er, so lange sie lebe, für sie anständig sorgen würde und versprach ihr, wenn sie gestorben sei, mit einem großen Leichenwagen und großem Gefolge beerdigen zu lassen, wogegen sie sich verbindlich machte, ihren etwaigen Nachlaß der Kirche zu vermachen.

Das Vermögen hatte nun der Herr Syndicus! — und die Unterstützung, welche er ihr angedeihen ließ, war von der Art, daß die arme Person oft zu ihm zu gehen gezwungen war, um ihm ihre Noth zu klagen, bei welcher Gelegenheit er sie dann noch mit barschen Worten anfuhr, ihr Vorwürfe machte, daß sie ihn zu oft incommodire, und ihr dann endlich einen oder ein Parr Rubel Silber auf den Tisch warf. — Das Ende vom Liede wird nun wahrscheinlich das sein: daß einst der Syndicus zu den Kirchenvorstehern kommen und die Kirche mit einem Geschenk von der verstorbenen Maria Berg überraschen wird, wofür diese Herren, wenn es auch nur 50 Rubel sind, ihm herzlich danken werden; dann

ist die Sache vergessen! — Doch hoffentlich werden diese Blätter der armen noch lebenden Maria Berg Gerechtigkeit verschaffen; denn obgleich ich kein Jurist bin, so ist mir doch hinlänglich bekannt, daß nach den livländischen Gesetzen der Syndicus S. verpflichtet war, das Vermögen der als blödsinnig anerkannten Maria Berg dem Pernau'schen Waisengerichte zu übergeben, so daß die Verwaltung desselben vom Pernau'schen Magistrate geleitet worden wäre; alsdann wäre doch eine Rechnungslegung und irgend ein Nachweis möglich gewesen, und die rechtmäßige Erbin hätte sich des vollen Genusses der Erbschaft ihres verstorbenen Bruders erfreut.

Das russische Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen verordnet aber ausdrücklich nach § 2091:

Vormünder und Curatoren unterliegen für Fälschungen und Betrügereien der ihrer Vormundschaft oder Curatel anvertrauten Personen, imgleichen aber auch für das **Aneignen** und **Verschleudern** des Vermögens solcher Personen

dem höchsten Maße der in Tit. XII dieses Gesetzbuches auf diese Verbrechen gestützten Strafe.

Um wieder auf meine Unterredung mit der Maria Berg zurückzukommen, so zeigte ich ihr die Unmöglichkeit von meiner Seite, das Curatel aus

den Händen des Syndicus S. zu nehmen, weil derselbe zugleich mein eigener Curator, wenigstens ein Curator des Waisenhauses sei.

Da das gegenwärtige Werk nun einmal bestimmt ist, den Schleier, welcher viele Jahre hindurch so manche in Pernau begangenen schweren Vergehungen verhüllte, hinwegzuziehen, und es als eine unverzeihliche Parteilichkeit erscheinen würde, wenn ich irgend eine Rücksicht in dieser Beziehung walten ließe, so will ich auch mit ruhigem Schritte, ohne alles Ansehen der Person, das mir vorgesteckte Ziel verfolgen, und durch die Veröffentlichung der mir genau bekannten Thatsachen, welche ich außerdem noch durch Actenstücke documentire, meinen Nebenmenschen zu nützen und das öffentliche Wohl zu fördern suchen. — Es kann dies nur allein auf diese Weise geschehen; denn wenn ich auch den ganzen Schatz meiner in circa 15 Jahren gemachten Erfahrungen auf eine andere Weise der russischen Regierung mittheilen wollte, so haben die dadurch compromittirten Personen, von denen mehrere einen großen Reichthum besitzen, in den höhern Regionen zu gewichtige Freunde, als daß meine Bemühungen einen nachhaltigen Erfolg haben könnten. — Daß durch eine Veröffentlichung der faule Baum einzig und allein an der Wurzel getroffen wird, das wissen diese Leute auch sehr wohl; denn

der oft erwähnte Staatsrath Dr. L., dem ich ganz offen meine Absicht kund gethan habe, schreibt mir unterm 28. September 1855 a. Styls: „Ich kann „unmöglich glauben, daß Sie bei ruhiger Prüfung, „wenn Sie sich auf die Kniee werfen und den Herrn „um Klarheit und Verständniß Seines Willens an„flehen, bei Ihrem Vorhaben beharren werden. Und „geschieht es dennoch, halten Sie sich berufen, das „Richteramt aus der Hand Ihres Gottes „und Heilandes zu winden und sich anzueig„nen u. s. w. so werden Sie ein gräßliches Ende „nehmen." — Obgleich nun der Dr. L. in demselben Briefe noch sagt: „ich solle seine Mahnung nicht für die Ausgeburt eines in Angst und Schrecken versetzten Gemüths halten," so wird der geneigte Leser doch sehr leicht beurtheilen können, wofür sie zu halten ist. Wenn wir in Dentschland oder in irgend einem andern Lande den Grundsatz des Dr. L. adoptiren wollten, so würde das irdische Richter- und Rächeramt zuletzt ganz überflüssig sein; dann wäre aber Keiner unter uns mehr seines Lebens noch seines Eigenthums sicher, und von einer Bestrafung in dieser Welt könnte nicht mehr die Rede sein.

Was übrigens der Dr. L. mit seiner Prophezeihung „von einem gräßlichen Ende" sagen will, ist mir zu dunkel, als daß mir die rechte

Deutung davon klar würde, und klingt fast mehr wie eine versteckte Drohung, als wie eine Prophezeihung.

Ich habe diese Worte deshalb voranzuschicken mir erlaubt, weil ich ein Ereigniß mitzutheilen im Begriff bin, welches in den Annalen der deutschen Gerichtspflege wohl schwerlich ein Seitenstück hat. Die dabei betheiligten Personen spielen nicht allein in Rußland, sondern auch im Auslande eine bedeutende Rolle, und werde ich daher diesen Fall auf das Genaueste und Sorgfältigste erläutern. Es ist dies nämlich die Beiseiteschaffung der Stiftungsurkunde des Jakob Jacke'schen Fideicommisses aus dem Pernau'schen Stadtarchiv.

Am 27. November 1780 stiftete der Oberkämmerer Jacob J. Jacke zu Pernau ein Fideicommiß, welches sich vor allen andern derartigen Stiftungen dadurch als besonders wohlthätig unterscheidet, daß es nicht das zukünftige Wohl einer einzelnen Familie zum Zweck hat, sondern hauptsächlich dahin berechnet ist, einer ganzen Stadt für ewige Zeiten die Segnungen zuzuwenden, welche ein großer Reichthum und Handel um sich her verbreitet, und außerdem unbemittelten, aber braven und verdienstvollen Kaufleuten, die mit dem Stifter keineswegs verwandt sind, den Weg zum Wohlstande und zur Glückseligkeit anzubahnen.

Dieses Fideicommiß ist später von dem Nachfolger des Stifters, dem Kaufmann Otto von Staak durch ein Codicill nicht allein in allen Punkten bestätigt, sondern auch in gleichem Sinne erweitert worden, und hat der Letztere sein ganzes ungeheures Vermögen den edlen Zwecken, worauf es gegründet ist, zum Opfer gebracht.

Der Jacob Jacke sagt nämlich in seinem letzten Willen:

„weilen ich in Erwägung gezogen, wie durch „die Fortdauer meines Handels-Comtoir's meiner „lieben Vater-Stadt und dem ganzen Pernau'„schen Handel Gewinn und ein guter Ruf erwach„sen könne: daß beregtes mein Handels-Hauß mit „allem dazu gehörigen Vermögen als im Handel „roullirenden Capitalien, ausstehenden Schulden, „Waaren-Lager, Mobilien und liegenden Gründen, „ohne alle Ausnahme, so lange als es nach dem „Lauf menschlicher Dinge möglich und der gött„lichen Vorsehung gefällig ist, unter der bisherigen „Firma Jacob Jacke et Compagnie und in dem zeit„her von mir bewohnten Hause unabänderlich fort„geführt und disponirt werden solle, ꝛc."

Hieraus geht ausdrücklich hervor, daß dem Stifter das Wohl seiner Vaterstadt Pernau am Herzen lag, und wenn daher dieser sein ausdrücklicher Wille: daß derselben Gewinn und guter Ruf erwachsen

möge, nicht in Erfüllung geht, so ist es unleugbar, daß die Grundpfeiler, worauf dieses Fideicommiß gegründet ist, zertrümmert, und die gehegten Erwartungen des Gründers zu Schanden gemacht werden.

Die Stiftungsurkunde verordnet ferner: daß in der Zukunft allemal wenigstens zwei Compagnons in der Handlung subsistiren sollen und daß es diesen frei stehe: gemeinschaftlich einen braven, tüchtigen, rechtschaffenen und in der Handlung erfahrenen, brauchbaren Mann zum dritten Compagnon zu wählen und in die Handlung aufzunehmen, so wie dessen Antheil am jährlichen Gewinnste zu bestimmen. Dabei ist es nun nicht zu verkennen, daß es der ausdrückliche Wille des Stifters war, sein Handlungshaus durch brave, wenn auch unbemittelte Männer fortzupflanzen und ihnen eine ehrenvolle Laufbahn zu eröffnen. Zwar sagt der Jacob Jacke:

„Dabei werden sich die jedesmaligen Handels-„Compagnons empfohlen sein lassen, wenn sich aus „meiner Verwandtschaft und Familie tüchtige Sub-„jecte finden, welche sich auf den Handel applicirt „haben, die nöthigen Kenntnisse besitzen und sich „durch eine ordentliche Führung auszeichnen, selbige „bei Verstärkung ihrer Compagnie vorzüglich auf-„zunehmen und keinem Fremden nachzusetzen“;

Dagegen sagt sein Nachfolger Otto v. S. ausdrücklich in § 5:

„Da ich nach reiflicher und ernster Ueberlegung „und Nachdenken, auch eingezogener Erkundigungen „und Nachrichten gefunden, und mich überzeugt habe, „daß in meiner und meines oft gedachten verstorbenen Mutterbruders, weiland Herrn Oberkämmerers Jacob J. Verwandtschaft und Familie, tüchtige, geschickte und zur Handlung „brauchbare mit den erforderlichen Handelskenntnissen und andere nöthigen Eigenschaften und Qualitäten versehene und begabte „Subjecte und Personen, so wie der wohlselige, im „3ten Puncte seines mehr besagten Testaments bestimmt, verordnet und vorgeschrieben hat, und wie „auch ich solche, besonders desto mehr in Betracht „des, durch mein Vermögen so ansehnlich vermehrten „Handels-Fonds für nöthig halte, überall nicht „vorhanden sind, und ich daher nach meiner „Einsicht und Ueberzeugung auch nach meinem „Tode keinen aus meiner und meines „wohlseligen Oheims Familie in diese so „wichtige mit Einsicht, Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Treue zu führende „Handlung aufnehmen noch zulassen kann, „so ernennen 2c. 2c. —

Wenn nun, dieser ausdrücklichen Bestimung des

Herrn Otto v. Staak zum Trotz, der Nagel, welcher in der Urkunde mit einem Nachlaß von 4203 Rbl. 11 Kop. gänzlich abgefunden worden war, und mithin kein weiteres Recht und keine Ansprüche an das Handlungshaus mehr hatte, dennoch zum Theilhaber erwählt wurde; wenn ferner gerade dessen Familie gegenwärtig die Hauptrolle im Handlungshause Jacob J. u. Comp. spielt, und es nun ganz unmöglich ist, daß irgend ein Fremder jemals sein Glück in dem oft erwähnten Handels-Comtoir machen kann, so wird dadurch nicht allein der heilige Wille des Stifters vernichtet, sondern auch das Gesetz, dem die Aufrechthaltung desselben oblag, auf das Tiefste verletzt.

Auf welche Weise dies geschah, wird dem geneigten Leser aus Folgendem klar werden:

In Reval befand sich zu der Zeit, als das Testament des Herrn Otto v. S. publicirt wurde, ein sehr bedeutendes Handlungshaus, dessen Chef der amerikanische Consul Rodde war. Dieses reiche Haus trieb den Schmuggelhandel in so ausgedehntem Maaßstabe, daß ganze Schiffsladungen Contrebande vom Auslande in Reval eingeschmuggelt wurden. Endlich aber wurde die Sache entdeckt, und die Folge davon war, daß der amerikanische Consul R. nicht allein sein ganzes bedeutendes Vermögen dadurch verlor, sondern auch nach Orenburg

verwiesen wurde, welcher Ortsname aber durch den Einfluß und das Geld einiger bedeutender Freunde in Arensburg verwandelt wurde. Arensburg liegt auf einer Insel nicht weit von Pernau.

Von seiner Höhe herabgestürzt, sahe dieser stolze, so gedemüthigte Mann nun dem gänzlichen Verfall seiner Familie entgegen, und mußte ihn dies um so mehr schmerzen, weil er einen einzigen Sohn hatte, der auf das Verschwenderischte erzogen, in Petersburg ein sehr angenehmes Leben führte. — Da faßte der sehr gewandte und umsichtige Mann den Entschluß, wenigstens noch für diesen seinen Sohn zu sorgen, und verband sich deshalb mit dem ihm bekannten N., einem sehr einfachen und schlichten Mann, welcher durch das erwähnte Testament die 4203 Rubel Silber ererbt hatte. — Die Art und Weise, wie er seinen Plan durchführte, war folgende: Er versprach dem N., es dahin zu bringen, daß er, trotz der ominösen Testamentsklausel, welche ihn gänzlich von der Theilnahme am Handlungshause ausgeschlossen hatte, dennoch zum Theilhaber am Jacob J.'schen Handlungscomtoir ernannt werden solle, wogegen sich der N. seinerseits verpflichtete, eine seiner Töchter dem jungen R. zur Frau zu geben, woraus denn natürlich der Schluß zu ziehen war, daß Letzterer später in das reiche Handlungshaus als Compagnon aufgenommen werden

mußte. Nachdem sich die beiden Männer in dieser Hinsicht geeinigt hatten, nahm der Consul R., ein sehr gewandter und vielseitig gebildeter Mann, die Sache in die Hand und eröffnete im Namen des N. den Prozeß gegen das J. Jacke'sche Handlungshaus, eventuell gegen die beiden derzeitigen Compagnons Schöler und de Bruyn. — Diese beiden Herren wehrten sich in der ersten Zeit tapfer, wurden aber endlich von dem schlauen Diplomaten Rodde gänzlich umstrickt, der es so weit brachte, daß (ganz gegen den Willen des Stifters) eine Vereinigung zu Stande kam, nach der Nagel, welcher von Comtoir-Angelegenheiten gar nichts verstand, zum stillen Compagnon erwählt wurde. Die zum Lohne versprochene Tochter Caroline wurde nun schleunigst in jeder Hinsicht auf das Sorgfältigste ausgebildet, damit sie im Stande sei, sich in höhern Zirkeln zu bewegen, und heirathete den jungen R., der dann auch, wie vorauszusehen war, als wirklicher Compagnon in diese reiche Handlung gewählt wurde, deren Chef er noch bis zur jetzigen Stunde ist.

Da nun aber nach der Stiftungsurkunde dem Pernau'schen Rath die Controle über das Fideicommiß zustand, und der eben erzählte Fall sich mit dem Inhalt desselben nicht verträgt, da ferner laut Bestimmung, die jedesmaligen Handels-Compagnons

nur als usu fructuarii und fidei commissarii einiges Recht, jedoch keine Befugniß haben sollen, weder das ganze Vermögen noch einen Theil davon unter sich zu partagiren, da ferner den Verwaltern nur der jährlich zu berechnende Gewinnst zugesichert ist, von welchem sie ein Fünftheil in der Handlung zurücklassen müssen, so lag es natürlich in dem Interesse nicht redlich denkender Verwalter, sich dieser ihren freien Willen hemmenden und lästigen Controle zu entziehen, und da verschwand dann plötzlich (angeblich durch den frühern Syndicus Fleischer) die Stiftungsurkunde aus dem Stadt-Archiv, und wurde das jetzt etwa vorhandene Flickwerk von dem gegenwärtigen Syndicus Schmidt, wie er mir solches selbst gesagt hat, angefertigt!

Damit der geneigte Leser erfährt, daß ein solches Verbrechen nach den Landesgesetzen streng bestraft wird, citiren wir den § 330 der Criminal- und Correctionsstrafen, welcher also lautet:

„Wer in einer Behörde aufbewahrte Documente oder sonst irgend welche Papiere, die als Beweisstücke für irgend welche Rechte gedient haben, oder dienen sollen, entwendet, oder mit Vorbedacht vernichtet oder beschädigt, je nach Wichtigkeit der von ihm verübten Entwendung oder Beschädigung, und nach andern mehr oder weniger erschwe-

renden oder mildernden Umständen, wird verurtheilt:

„Zur Entziehung aller Standesrechte und zur „Verweisung nach den entferntesten Gegenden Sibi„riens zur Ansiedelung; ist er aber den Gesetzen „nach von Leibesstrafe nicht ausgenommen, zugleich „auch zur Bestrafung mit der Plette durch Henkers„hand nach dem Art. 22 dieses Gesetzbuches.

Nach Jahre langen, unausgesetzten Bemühungen ist es dem Verfasser jedoch gelungen, eine genaue Abschrift der bei Seite geschafften Original-Urkunde zu erhalten, welche derselbe zur bessern Beleuchtung des oben angeführten Thatbestandes wiedergiebt.

Apertum et publicatum in Curia Pernav.
d. d. 22. Januarii 1781.

Im Nahmen der heil. und hochgelobten Dreyeinigkeit

Thue ich zu Ende Unterschriebener hiermit allen denen daran gelegenen Kund und zu wissen: Demnach ich bey meinem durch die Gnade Gottes erreichten hohen Alter sowohl durch meine schwächliche Gesundheit, als durch die vermerkte Abnahme meiner Kräfte erinnert werde, daß mir das Ende meiner zeitlichen Wallfahrt bevorsteht, und mir, nächst

der Sorge für das ewige Heil meiner Seele, nichts mehr so sehr am Herzen liegt, als in Ansehung meines zeitlichen Vermögens dergestalt mein Haus zu bestellen, daß solches meinen nachbleibenden Erben nicht ein Gegenstand des Streits und Unfriedens verbleibe: Als habe ich nicht verabsäumen wollen, in Zeiten bei Gottlob noch völligem Bewußtsein und gutem Verstande, nach reifer und sorgfältiger Ueberlegung meinen letzten Willen hiemit zu deklariren und anzuordnen, zu dem Ende aber aus mehrerer Zuverläßigkeit habe darüber gegenwärtiges Testament, wie es Rechten nach auf die kräftigste Weise geschehen kann oder mag, errichten lassen 2c. 2c. 2c.

Was aber mein Handelshauß und mein nächst göttlicher Gnade durch sauern Fleiß und Mühe erworbenes Vermögen anbelangt: so verordne ich hierdurch und in Kraft dieses, weilen ich keine Leibeserben hinterlasse und mit mir und meinem gleichfalls unbeerbten Bruder Johann Heinrich Jacke der Name meines Geschlechts gänzlich ausgeht, ich auch in Erwägung gezogen, wie durch die Fortdauer meines Handels-Comtoirs meiner lieben Vaterstadt und dem ganzen Pernau'schen Handel Gewinn und ein guter Ruf erwachsen könne: daß beregtes mein Handelshauß mit allem dazu gehörigen Vermögen, als: im Handel roullirenden Capitalien, ausstehenden

Schulden, Waaren-Lagern, Mobilien und liegenden Gründen, ohne alle Ausnahme, so lange es nach dem Laufe menschlicher Dinge möglich und der göttlichen Vorsehung gefällig ist, unter der bisherigen Firma Jacob Jacke und Compagnie und in dem zeither von mir bewohnten Hause unabänderlich fortgeführt und disponirt werden solle.

Zu Inhabern und Besitzern dieses meines Handelshauses habe ich für jetzt ihrer mir geleisteten vieljährigen treuen und redlichen Dienste, wie auch für meine Person bezeigten Zuneigung und Sorgfalt halber, hiermit meiner Schwester Sohn und dermaligen Compagnon Herrn Otto Staak, meinen Handelsbuchhalter Herrn Heinrich Johann Casanski und meinen jüngsten Schwester-Sohn Herrn Gottlieb Staak also und dergestalt einsetzen wollen, daß sie mit gemeinschaftlichem Rath und vereinten Kräften in zu verhoffender Einigkeit und gutem Vernehmen den Handelsgeschäften so nach wie vor sorgfältig und treulich vorstehen, in alle Wege die Aufrechthaltung und den Flor dieses Handels-Comtoirs zum Augenmerk haben, allen Schaden und Nachtheil von demselben abzuwenden, und vielmehr dessen Vermehrung und Verbesserung zu befördern bestrebt seyn; dagegen aber von dem jährlich zu berechnenden Gewinnste der älteste Compagnon, Herr Otto Staak Zwei Fünftheile, der zweite, Herr

Heinrich Johann Casanski, damit er fernerweit meinem Hause seine treue und nützliche Dienste beizubehalten und um so mehr aufgemuntert werde, gleichfalls Zwei Fünftheile und der dritte Herr Gottlieb Staak Einen Fünftheil genießen sollen, sintemal es der Billigkeit gemäß ist, daß die ersteren, weil sie durch vieljährigen Fleiß und treue Bemühung ein mehreres zur Aufnahme meines Hauses beigetragen haben als der letztere, selbige auch nach ihren erlangten mehreren Handelskenntnissen, fernerhin in Verwaltung der Geschäfte die meiste Bemühung haben werden, einen größern Gewinn davon erhalten, wie dieser; Es wäre nur denn, daß derselbe sich mit der Zeit mehr um das Haus verdient machen und durch seinen Fleiß dahin qualificiren würde daß die übrigen Compagnons, der Billigkeit nach, sich aus eigenem Willen disponiren lassen, ihm einen größern Antheil von dem Handels-Ertrage zufließen zu lassen.

Dabei ist mein ausdrücklicher Wille, daß auf solche Weise das Handels-Hauß und mein Vermögen nach Auskehrung der unten von mir verordneten Legate, in dem Bestande, wie solches von mir nachgelassen wird, und nach denen davon vorhandenen designationibus unzertrennt und immerwährend disponirt werden, die jedesmaligen Handelscompagnons aber bloß als usufructuarii und fideicommissarii daran einiges Recht, jedoch keine Be-

fugniß haben sollen, weder das ganze Vermögen noch einen Theil davon unter sich zu partagiren. Daher dann auch selbige von den liegenden Gründen nie etwas ohne Noth und nur in dem Fall veräußern sollen, wenn sämmtliche Compagnons überzeugend gewiß wären, davon einen wesentlichen und den Ertrag der Provenue merklich übersteigenden Vortheil zu erhalten, da dann die daraus zu ziehenden Summen zum Handelscapital zu schlagen, und auf die möglichst nützliche Weise anzulegen sind.

Ferner verordne ich, daß in der Zukunft allemal wenigstens zwei Compagnons in dieser Handlung subsistiren sollen, von denen es dann abhangen wird, nach dem Umfang des Geschäfts noch einen Dritten oder mehrere einzunehmen und dieselben einen, mit ihren zu leistenden Diensten in Verhältniß stehenden Antheil von dem Gewinnste, je nachdem sie sich mit selbigen darüber vereinigen können, genießen zu lassen. Dabei aber werden sich die jedesmaligen Handels-Compagnons empfohlen sein lassen, wenn sich aus meiner Verwandtschaft und Familie tüchtige Subjecte finden, welche sich auf den Handel applicirt haben, die nöthigen Kenntnisse besitzen und sich durch eine ordentliche Führung auszeichnen, selbige bei erforderlicher Verstärkung ihrer Compagnie vorzüglich aufzunehmen und keinem Fremden nachzusetzen.

Sollte auch einer oder der andere aus der Compagnie treten wollen, oder mit Tode abgehen, so steht es ihm frey, vorhero mit Beystimmung der übrigen Compagnons ein tüchtiges und betrautes **Subjectum** an seine Stelle einzusetzen und zu **substituiren**, auch in ersterem Falle seinen einstehenden Antheil an dem Gewinnste sich auskehren zu lassen, gestalt dann im letztern Falle selbiger seinen nächsten Erben, oder wem er solches zuwenden will, ohne allen Widerspruch ausgegeben werden muß. Jedoch verfüge ich zugleich, daß wenn dergestalt einer der Compagnons freywillig austreten will, er von seinem etwa einstehenden Antheil am Gewinnste zur Vermehrung des Handels-Fonds den fünften Theil oder zwanzig **pro Cent** zurücklassen müsse; ein gleiches auch Statt finden solle, wenn einer der Compagnons verstirbt ohne Leibeserben nachzulassen.

Damit nun aber dieser mein letzter Wille zu allen Zeiten, wie ich solchen ausdrücklich verordnet habe aufrecht erhalten werde und die jedesmaligen **fideicommissarii** weder das ganze Vermögen noch einen Theil desselben unter sich partagiren noch nach andern Städten oder Ländern überführen können, auch die Fortdauer meines Handels-Comtoirs in meiner lieben Vaterstadt Pernau unter der Firma Jacob Jacke et **Compagnie** bis auf die spätesten Zei-

ten und so lange es Gott gefällig ist in der angeordneten Weise niemals unterbrochen werde, so verordne und bestimme ich hiermit, daß der Pernau'sche Rath die Befugniß haben soll die Handelsbücher jederzeit wenn derselbe es erforderlich findet, wenigstens aber alljährlich einmal zu revidiren, so wie überhaupt darauf zu achten, daß die von mir getroffenen Anordnungen stets in allen Punkten getreulich befolgt werden. *)

Zu mehrerer Urkunde und Bestätigung alles deßen habe ich in Gegenwart der hiezu erbetenen Herren Zeugen diesen meinen letzten Willen, wohlwissend und bedächtlich, mit eigner Hand unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Petschaft besiegelt, zugleich aber die gedachten Herren Zeugen ersuchet, solches hierüber gleichfalls durch ihre Hand und Siegel zu attestiren.

So geschehen am sieben und zwanzigsten des Monats Novembris alten Styls im Jahre nach Christo Ein Tausend Siebenhundert und Achtzig.

(L. S.) Jacob Jacke.

Daß der Herr Oberkämmerer Jacob Jacke im vorstehenden dato uns unterschriebenen erbetenen Zeugen bey vollkommenem Bewußtseyn und gutem Ver-

*) Hier ist eine Lücke über welcher ein tiefes Dunkel ruht.
Anmerk. des Verf.

stande declariert habe, daß alles in diesem Testament enthaltene seine wahre und feste Willens-Meynung sey, wie er denn solches in unserer Gegenwart eigenhändig unterschrieben und besiegelt: Solches haben wir Amts und Bitte halber vermittelst unserer eigenhändigen Unterschrift und Beydrückung unserer Petschafte attestiren wollen ut supra.

(L. S.) Franz Jürgen Schröder,
Rathsherr als Zeuge.
(L. S.) Heinrich Cramer,
als erbetener Zeuge.
(L. S.) Christian Erbe,
Rathsverwandter.
(L. S.) Johann Christian Lenz,
Civitatis hujus Secretarius ad hunc actum rogatus.
(L. S.) Concordantiam cum Originali vero charta sigillata legali.
sic cum dato vidi atque testor.

Pernau, d. 22. Januar 1781.

Johann Christian Lenz
Secretarius.

Codicill von Otto v. Staak. Publicatum Pernaviae in Curia d. 9. Juni 1814.

Im Namen Gottes!

In Betracht meines erreichten Alters und durch die immermehr zunehmende Kränklichkeit und Schwäche

meines Körpers veranlaßt, habe ich Endsunterschriebener pernauischer Bürger und Kaufmann Otto von Staak mich entschlossen zu Vermeidung und Vorbeugung alles etwanigen Streites über mein zeitliches Vermögen, annoch in Zeiten bei gesunden Kräften der Seele und bei völligem Bewußtsein und gutem Verstande nach reifer und sorgfältiger Ueberlegung hiermittelst zu bestimmen und zu verordnen, wie es nach meinem Tode mit meinem Nachlaß gehalten werden soll, und darüber diesen meinen letzten Willen Codicillweise, so wie solches am kräftigsten und gültigsten geschehen kann aufzurichten, und schriftlich verfassen zu lassen rc. rc. rc.

Was mein zeitliches Vermögen anbelangt, so ist nur einiges davon geerbtes, das mehrste aber wohlerworbenes Gut. Ich habe nehmlich von meiner seligen Mutter, weiland verwittwete Frau Aeltestin Helena Staak geborne Jacke 2103 Rubel 25 Kopeken Silbermünze und von meinem verstorbenen jüngern Bruder, weiland hiesigen Bürger und Kaufmann Gottlieb Staak 2099 Rubel 86 Kopeken Silbermünze, also zusammen 4203 Rubel 11 Copeken Silbermünze, sage Viertausend Zweihundert und Drey Rubel eilf Kopeken Silbermünze geerbt. All mein übriges Vermögen aber habe ich, wie hier allgemein bekannt ist, nächst Gottes Segen durch Arbeit, Mühe, Fleiß und Sparsamkeit erworben und

ist solches alles wohlgewonnenes und erworbenes Gut, worüber ich sowohl im Leben als auf den Todesfall nach meinem eigenen Belieben und Gefallen zu disponiren und frey zu schalten und zu walten, sowohl nach den allgemeinen Rechten, als auch nach hiesigen Landesgesetzen vollkommen berechtigt bin, und uneingeschränkte Gewalt und Befugniß habe.

3.

Dies vorausgesetzt und in Folge dessen, sollen demnach die vorbesagten ererbten Viertausend Zweihundert und drey Rubel eilf Kopeken Silbermünze, welche nach den Gesetzen meinem Schwestersohne Herrn Johann Andreas Nagel als meinem nächsten Anverwandten zufallen, demselben drei Monate nach meinem Tode, nebst gesetzlichen Zinsen von meinem Todestage an, bis zur Zahlung gerechnet, von dem hiesigen Handelshause Jacob Jacke und Compagnie aus meinem Nachlasse ausgezahlt werden. Falls derselbe aber vor mir mit Tode abgehen und keine ehelichen gesetzlichen Erben nachlassen sollte, so fallen diese Erbgelder dem — oder denjenigen von seinen oder meinen entfernten Anverwandten zu, denen sie nach Rechten und Gesetzen zukommen, und sollen ihnen sothane Gelder ebenfalls von dem hiesigen Handelshause Jacob Jacke und Compagnie wie

vorher gesagt, jedoch mit nicht mehr als höchstens dreymonatlichen gesetzlichen Zinsen ausgezahlt werden.

4.

Mein gesammtes übriges Vermögen habe ich, wie hier allgemein bekannt, in dem von meinem wohlseligen Mutterbruder, weiland hiesigem Herrn Oberkämmerer Jacob Jacke unter der Firma Jacob Jacke und Compagnie hierselbst in Pernau etablirten und nachgelassenen Handelshause durch Mühe, Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit erworben, dessen Absicht und ernstlicher Wille nach Inhalt seines am 27. November 1780 errichteten und am 22. Januar 1781 gerichtlich publicirten Testaments, in Ansehung seines zeitlichen Nachlasses einzig und allein dieser gewesen ist: daß dieses sein von ihm hier etablirtes Handelshaus mit allem dazu gehörigen Vermögen ohne Ausnahme, so lange es nach dem Lauf menschlicher Dinge möglich und der göttlichen Vorsehung gefällig unter der Firma: Jacob Jacke und Compagnie und in dem bis zu seinem Tode von ihm bewohnten Hause hierselbst unabänderlich fortgesetzt und erhalten werden solle.

So wie ich mir nun in meinem ganzen Leben stets habe angelegen sein lassen, diesen seinen Wunsch

und Willen getreulich zu erfüllen, so glaube ich auch meine wahre und herzliche Dankbarkeit gegen denselben nicht thätiger zu beweisen und an den Tag zu legen und sein Andenken nicht besser ehren zu können, als wenn ich, da ich keine Leibeserben hinterlasse, alles was in meinen Kräften und Vermögen steht, dazu beitrage, daß auch nach meinem Tode die von ihm etablirte und gestiftete Handlung hieselbst seinem Wunsche und Willen gemäß so wie bis hiezu fortgesetzt und in gutem Flor erhalten werde.

Zu dem Ende und in dieser Absicht bestimme und verlasse ich dem gedachten hiesigen Handlungshause Jacob Jacke und Compagnie in Gemäßheit des 3ten Punkts des von meinem wohlseligen Mutterbruder weiland Herrn Oberkämmerer Jacob Jacke am 27. November 1780 errichteten und am 22. Januar 1781 gerichtlich publicirten Testaments zu förderst den 5ten Theil oder 20 pro Cent von meinem nach Anzeige der Handelsbücher des genannten Handelshauses bei meinem dereinstigen Ableben in dieser Handlung einstehenden Gewinnste.

Nächstdem aber will, bestimme und verordne ich auch hierdurch ausdrücklich und wie solches immer am gültigsten und kräftigsten geschehen kann und mag, daß nächst dem gedachten Fünftheil meines Handelsgewinnstes auch all mein übriges wohl er-

worbenes, beweg- und unbewegliches Vermögen, als nämlich alles dasjenige, was ich nach Inhalt des zwischen mir und dem Herrn Ingenieur-Major Jacob Johann Pilar von Pilchau sub dato: Pernau den 8. Februar 1807 über das im Pernauschen Kreise und Audernschen Kirchspiele belegene Erbgut Audern abgeschlossenen Pfand-Cessions-Contracts in diesem Gute Audern an Capital und Interessen stehen habe, und daher mir zukommt nebst allen nach Inhalt und Kraft dieses Contracts mir zustehenden Rechten und Gewahrsamen, imgleichen die im Handel roullirenden Capitalien, belegte Gelder und ausstehende Activ-Schulden, baare Gelder, Mobilien 2c., überhaupt ohne irgend eine Ausnahme all das Meinige und alles dasjenige, was sonst noch nach Anzeige und Inhalt der schon gedachten Handelsbücher von Jacob Jacke und Compagnie zu meinem wohlerworbenen Vermögen gehöret, in dem mehrerwähnten Handelshause Jacob Jacke und Compagnie verbleiben, demselben zufallen und zu dessen Handelsfond geschlagen werden soll.

5.

Da ich nach reiflicher und ernster Ueberlegung und Nachdenken, auch eingezogenen Erkundigungen und Nachrichten gefunden und mich überzeugt habe, daß in meinem und meines oft gedachten

verstorbenen Mutterbruders, weiland Herrn Oberkämmerer Jacob J. Verwandtschaft und Familie, tüchtige und geschickte zur Handlung brauchbare mit den erforderlichen Handelskenntnissen und andern nöthigen Eigenschaften und Qualitäten versehene und begabte Subjecte und Personen, so wie der wohlselige im 3ten Punkte seines mehrbesagten Testaments bestimmt, verordnet und vorgeschrieben hat, und wie auch ich solche, besonders desto mehr in Betracht des durch mein Vermögen so ansehnlich vermehrten Handels-Fonds für nöthig halte überall nicht vorhanden sind und ich daher nach meiner Einsicht und Ueberzeugung auch nach meinem Tode **keinen** aus meiner und meines wohlseligen Oheims Familie in diese so wichtige, mit Einsicht, Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Treue zu führenden Handlung aufnehmen noch zulassen kann, so ernenne, setze und bestelle ich hiermit wohlbedächtig zu Inhabern, Besitzern und Compagnons des mehrgedachten hiesigen Handelshauses Jacob Jacke und Compagnie nach meinem Tode:

Erstens meinen bisherigen jetzigen Compagnon, hiesigen Bürger und Kaufmann und vormaligen Rathsherrn Carl Reinhold Schöler, welcher wegen

seiner diesem Handelshause geleisteten vieljährigen treuen und redlichen Dienste, so wie wegen der sich erworbenen Handelskenntnisse und Fähigkeiten schon bei Lebzeiten meines früher verstorbenen Compagnons, weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Heinrich Johann Casansky von uns beiden vorläufig zum Handels-Compagnon bestimmt und als solcher bereits am 25sten Januar 1806 von mir wirklich in diese Handlung aufgenommen worden ist, und

Zweitens, der Herr Adrian de Bruyn aus Riga, welcher schon mehrere Jahre als Buchhalter in dieser Handlung gestanden und während der Zeit durch Treue, Fleiß und Ordnung, so wie durch bewiesene Handelskenntnisse und Geschicklichkeit sich alles gute Zutrauen erworben hat.

Dieser Herr Adrian de Bruyn soll von meinem Sterbetage an sogleich als wirklicher Compagnon in die Handlung von Jacob Jacke und Compagnie eintreten und aufgenommen werden.

Diese meine beiden Nachfolger als Besitzer und Compagnons der gedachten Handlung Jacob Jacke und Compagnie so wie auch alle künftige nach ihnen folgende Handels-Compagnons sind nun aber keinesweges als Eigenthümer meines vorbeschriebenen, nach meinem Tode dem Handelshause Jacob Jacke zufallenden

Vermögens, sondern nur als Usufructuarii desselben anzusehen, und sollen daher keine Befugniß haben, dieses Vermögen weder ganz oder noch zum Theil sich zuzueignen noch unter sich zu theilen, auch sollen sie dasselbe in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande für niemanden mit Bürgschaften oder Cautionen, noch mit Hypotheken oder irgend andern Gravationen belasten noch beschweren, auch nichts davon verschenken und überhaupt selbiges auf keine Weise verringern oder vermindern noch schmälern. Dagegen aber sollen und werden sie sich allen Ernstes angelegen sein lassen und sich bestreben, diesen meinen Nachlaß meinem Willen gemäß dem Handlungshause Jacob Jacke und Compagnie unverrückt und ungeschmälert zu erhalten, selbigen mit aller Vorsicht und Aufmerksamkeit mit gemeinschaftlichen Rath, Fleiß und Ueberlegung und mit vereinten Kräften in Einigkeit und gutem Vernehmen zum Besten und Flor dieser Handlung getreulich zu verwalten und zu gebrauchen, den Handelsgeschäften sorgfältig und redlich vorzustehen, und in alle Wege die Aufrechthaltung und Vergrößerung dieses Handelshauses zum Augenmerk zu haben, allen Schaden und Nachtheil aber zu verhüten und von demselben

abzuwenden. Und damit das Handelshaus Jacob Jacke und Compagnie jederzeit ein stehendes sicheres Capital und Fond haben und erhalten möge, und da doch auch hier in Pernau sich schwerlich Gelegenheit finden dürfte, das ganze Vermögen sicher und mit Nutzen im Handel anzuwenden, so will ich und mache es meinen Nachfolgern und den jedesmaligen Besitzern und Compagnons dieses Handelshauses zur Pflicht, von meinem nachgelassenen Vermögen und dem Handels-Fonds einen guten Theil auf Landgüter und sonst sichere Hypotheken auf Zinsen auszugeben und solche sicher ausgegebene und wohlbelegte Kapitalien stets stehen zu lassen oder nach Befinden anderweitig sicher unterzubringen und zu begeben auch nach Befinden der Umstände solche zum Besten des Handelshauses noch zu vermehren.

Hiernächst ist mein Wille, und mache ich es ihnen ebenfalls zur Pflicht, daß, sobald sich vortheilhafte Gelegenheit dazu findet, und der Geldcours sich dahin ändert, daß man einen Rubel Silbermünze für zwey Rubel Banco Ass. oder auch für noch weniger einwechseln kann, sie mein in Banco-Assignationen stehendes Capital in Silber-

münze umsetzen und in dieser Münze beim Handelsfonds lassen sollen.

Den gesammten jährlich zu berechnenden Gewinnst sollen nun vorgenannte beide Compagnons, Herr Carl Reinhold Schöler und Herr Adrian de Bruyn zu gleichen Theilen unter sich theilen und zu genießen haben. Falls sie es für gut und zuträglich und den Handelsumständen und Geschäften angemessen finden, so steht es ihnen frei, gemeinschaftlich einen braven, tüchtigen, rechtschaffenen und brauchbaren Mann zum dritten Compagnon zu wählen und in die Handlung aufzunehmen und dessen Antheil am jährlichen Gewinnste zu bestimmen.

Sollte einer oder der andere der Compagnons aus der Handlung treten wollen oder auch mit Tode abgehen, so steht ihm frei, vorher mit Beistimmung des oder der andern Compagnons ein anderes tüchtiges, brauchbares und betrautes Subject, wie vorgesagt und beschrieben, an seine Stelle zu wählen und einzusetzen oder auch in ersterm Falle sich seinen einstehenden Antheil an dem Handelsgewinnste auskehren zu lassen, so wie denn auch im letztern Falle sein Antheil seinen sich gehörig legitimirenden nächsten Erben oder wem er sonst solchen zuwenden will und bestimmen möchte, ausgezahlt werden muß. Jedoch will und verordne ich hiermit zugleich, daß in beiden Fällen ein abgehender Compagnon, er sei

beerbt oder unbeerbt von seinem ganzen einstehenden Handelsgewinnste den fünften Theil oder 20 pro Cent dem Handelshause Jacob Jacke und Compagnie zur Vermehrung des Handels-Fonds zurücklassen soll.

So wie ich nun hier verordnet habe, so soll es auch in Zukunft jeder Zeit mit meinem Nachlaß unabänderlich gehalten, und derselbe stets als ein in dem Handeshause Jacob Jacke und Compagnie feststehendes und bleibendes Vermögen und als Handelsfonds von den jedesmaligen künftigen Inhabern und Compagnons dieser Handlung, so wie vorher bestimmt worden, zum Besten dieses Handelshauses getreulich disponirt und gebraucht und ungeschmälert erhalten und conservirt werden. — (Nachdem der Stifter noch hinsichtlich der Sicherstellung des Vermögens dasselbe bestimmt, wie sein Vorfahr, schließt er).

Zu mehrerer Urkunde und Bestätigung alles dessen habe ich diesen meinen letzten Willen, nachdem mir derselbe wegen Mangel meines Gesichts von dem Herrn Syndicus und Secretaire Leuthold auf mein Ansuchen nochmals vorgelesen worden, wohl wissend und bedächtig mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem Petschaft besiegeln lassen, und zugleich die hierzu ausdrücklich erbetenen Herrn Zeugen ersucht, soches hierunter gleichfalls durch ihre eigenhändigen Unterschriften und Siegel zu atte-

stiren. So geschehen in Pernau den 15ten Februar alten Styls im Jahre nach Christi Geburt ein tausend acht hundert und dreizehn.

(L. S.) Otto von Staak.

Rathsherr H. D. Essen
als zu diesem Act erbetener Zeuge. (L. S.)

Rathsherr Joh. Joach. Franck
als zu diesem Act erbetener Zeuge. (L. S.)

Daß der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Otto von Staak, den die vorunterschriebenen Herren Zeugen nebst mir bei gesunden Seelenkräften und vollem Bewußtsein angetroffen, in seiner Wohnung nach der von unterzeichneten Secretarien geschehenen deutlichen Vorlesung des vorstehenden Instruments persönlich erklärt hat, wie er solches wohl verstanden und es seinen ungezwungenen wohlüberlegten letzten Willen enthalte, und daß er selbiges zu mehrerer Bekräftigung, obschon des Gesichts beraubt, eigenhändig unterschrieben hat und sein Familienpetschaft beidrücken lassen, solches wird hiermittelst unter Beidrückung des mir anvertrauten Stadt-Insiegels attestirt.

Pernau den 15ten Februar 1813.

C. G. Leuthold
Syndicus et Secretar,
qua testis ad hunc actum expresse requisitus.

Auf dem Couverte:

Eingereicht beym Pernauschen Magistrate den 17. Februar 1813.

Hierin ist der letzte Wille des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Otto von Staak.

Vollzogen den 15. Februar 1813.

No. 77.

Seit dem Verschwinden dieser wichtigen Urkunde ist von einer Controle nicht mehr die Rede gewesen. Die jetzigen und zukünftigen Chefs des gedachten Handlungshauses können mit dem ungeheuren Vermögen nun schalten und walten, wie sie wollen. Niemand dringt mehr in die Verhältnisse des Fideicommisses (wenn man es noch so nennen kann) ein. Niemand bekümmert sich mehr um die, durch die Landesgesetze geheiligten Rechte des Stifters, dessen edler Zweck für immerdar vereitelt worden ist! und die Uebertreter des Gesetzes leben in ungetrübtem Genuß ihrer usurpirten Rechte. Sollte dem wirklich für immer so sein? Nimmermehr! Alexander II. hat zum Segen Rußlands das Scepter ergriffen, und führt es mit himmlischer Milde für die getreuen, aber auch mit furchtbarem Ernste für die ungetreuen Diener des Landes. Dieser hochherzige Monarch, dem

das Wohl und die Glückseligkeit seiner Unterthanen am Herzen liegt, spricht mit dem königlichen Sänger David: Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen und habe gerne fromme Diener. Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause; die Lügner gedeihen nicht bei mir. Frühe vertilge ich alle Gottlosen im Lande; daß ich alle Uebelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. Psalm 101 Vers 6 — 8.